



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Erstrat - Premier Conseil

#### **CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen zum Voranschlag zunächst eine allgemeine Diskussion.

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament im Sommer mit 77,1 Milliarden Franken Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Budget im ordentlichen Haushalt. Grundlage für die Budgetierung waren aktualisierte Schätzungen der Expertengruppe für das Jahr 2021 und Prognosen für das Budget und die Finanzplanjahre. Trotz der bekannten Lieferschwierigkeiten wird ein reales Wirtschaftswachstum von plus 3,3 Prozent angenommen. Die gesamten Einnahmen steigen um 3,3 Prozent oder 2,5 Milliarden Franken gegenüber der Schätzung 2021. Vor allem die Mehrwertsteuer und die Verrechnungssteuern tragen zu Steigerungen bei, aber auch die Erträge der direkten Bundessteuer der juristischen und natürlichen Personen entwickeln sich positiv.

Von den Corona-Auswirkungen sind eher ertragsschwache Branchen betroffen. Die Pharmabranche und der Finanzsektor konnten von der aktuellen Lage profitieren, was zu den Steigerungen bei den Steuern führt. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ab 2022, die Reform der Verrechnungssteuern ab 2024 und die Abschaffung der Industriezölle sind in die Berechnungen eingeflossen. Die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank hat der Bundesrat auf das Amortisationskonto gebucht, dies gemäss einem Empfehlungsschreiben Ihrer Finanzkommission.

Auf der Aufwandseite dürften die Ausgaben gegenüber 2021 insgesamt um über 2 Prozent zurückgehen, dies vor allem wegen auslaufender Corona-Massnahmen und leicht sinkender Ausgaben in der Landwirtschaft und trotz Mehrausgaben in der sozialen Wohlfahrt, beim Verkehr, bei der Bildung und der Forschung, bei den Beziehungen zum Ausland und bei der Sicherheit für Rüstungsprogramme, bei IKT-Projekten und bei der Cybersicherheit. Diese Annahmen führten zu einem ausgeglichenen Budget 2022.

Die ausgeglichene finanzielle Situation schien sich im ordentlichen Haushalt über die gesamte Finanzplanperiode zu halten, wobei der finanzpolitische Spielraum eng bleibt. Die Schuldenbremse hätte aufgrund des Corona-bedingten Konjunktureinbruchs ein Defizit von 600 Millionen Franken im ordentlichen Haushalt zugelassen. Im ausserordentlichen Haushalt wäre mit 1,5 Milliarden Franken Einnahmen, hauptsächlich begründet durch die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank, und Ausgaben von 1 Milliarde Franken gar eine Amortisation von 500 Millionen Franken auf dem Amortisationskonto möglich gewesen. Dies war die Ausgangslage im vergangenen Sommer.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Mit insgesamt drei vor allem Corona-bedingten Nachmeldungen verdüsterte sich diese Ausgangslage in den Herbstmonaten. Mit diesen Nachmeldungen berücksichtigte der Bundesrat eigene Beschlüsse und Beschlüsse des Parlamentes für Covid-19-Massnahmen im Umfang von 2,3 Milliarden Franken, wobei er nur 2,1 Milliarden als ausserordentlich, 250 Millionen hingegen als ordentlich zu verbuchen beantragt; dies, weil die Schuldenbremse immer noch eingehalten werden konnte.

Weitere Nachmeldungen betreffen die Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, von 2021 bis 2027. Das Parlament hat dafür Verpflichtungskredite von 6,15 Milliarden Franken gesprochen. Da die Schweiz von der Europäischen Kommission bis auf Weiteres als nicht assoziierter Drittstaat behandelt wird und nicht teilnehmen kann, beantragt der Bundesrat budgetneutrale Kreditverschiebungen.

Es wird auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens und von Zahlungskrediten notwendig, so beim Schweizerischen Nationalfonds, bei der Innosuisse und bei der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Die Verpflichtungen, welche der Bund für die Übergangsmassnahmen und die Begleitmassnahmen eingeht, werden innerhalb der bewilligten Horizon-Kredite kompensiert.

Mit einem Plus von 425 zusätzlichen Personalstellen soll der Personalbestand auf 38 512 Vollzeitäquivalente anwachsen. Das sind 74 Millionen Franken oder 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Der grösste Zuwachs soll beim VBS, beim BIT, beim Fedpol, beim BAG und beim Nachrichtendienst erfolgen. Ein Teuerungsausgleich für das Personal ist nicht eingerechnet und war nicht vorgesehen.

Die IKT-Ausgaben der Bundesverwaltung belaufen sich auf 1,374 Milliarden Franken. Sie steigen um 8,6 Prozent oder 109 Millionen Franken. In den letzten Jahren bemängelte der Bundesrat immer wieder die fehlenden personellen Ressourcen zur Umsetzung aller IKT-Projekte. Die Finanzkommission erachtet es als die Führungsaufgabe des Bundesrates, die Mittel effizient einzusetzen und allenfalls auch eine

### AB 2021 S 1107 / BO 2021 E 1107

Fokussierung der geplanten Projekte vorzunehmen, vor allem aber die Synergien durch mögliche Standardisierungen zu nutzen.

Eine Nachmeldung der Finanzkontrolle zur Umsetzung der Transparenzregelungen bei der Politikfinanzierung beläuft sich auf 2,4 Millionen Franken. Da die Finanzkontrolle erst Ende August über diesen Auftrag informiert worden ist, konnten die Mittel nicht ordentlich eingestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen befasste sich die Kommission auch mit den aufgelaufenen Covid-Ausgaben. Insgesamt hat das Parlament für das Jahr 2021 Kredite von rund 25 Milliarden Franken bewilligt. Davon dürften rund 17 Milliarden Franken beansprucht werden. Ende Jahr dürfte somit auf dem Amortisationskonto ein zu amortisierender Betrag von 27 bis 30 Milliarden Franken aufgelaufen sein. Die Botschaft des Bundesrates zum Umgang mit dieser Belastung ist in der Vernehmlassung und dürfte im kommenden Frühjahr dem Parlament zur Beratung überwiesen werden. Die Kommission fasste noch keine Beschlüsse und wird die Beratung zu gegebener Zeit aufnehmen.

Die Nachmeldungen des Bundesrates führen im ordentlichen Voranschlag zu einem Defizit von 573 Millionen Franken. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind konjunkturbereinigt eingehalten; es entsteht ein struktureller Saldo von 44 Millionen Franken. Die ausserordentlichen Einnahmen belaufen sich mit den bundesrätlichen Nachmeldungen auf 1,5 Milliarden Franken, die Ausgaben auf über 3 Milliarden Franken, was zu einem negativen Finanzierungsergebnis von 2 Milliarden Franken führt.

Wie üblich wurden die Budgets der Bundesämter mit deren Direktorinnen und Direktoren und Finanzverantwortlichen durch die Subkommissionen vorberaten. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und unterstützt alle Anträge des Bundesrates.

Ich komme zu den wichtigen Punkten, die die jeweiligen Departemente betreffen, und beginne mit den Behörden und Gerichten: Was die Parlamentsdienste und die Parlamentsmitglieder direkt am meisten betreffen wird, ist das Projekt Curia plus. Dieses hat zum Ziel, den gesamten parlamentarischen Prozess zu digitalisieren. Wir werden in Zukunft unsere Anträge digital einreichen, und die Anträge werden digital auf den Fahnen erscheinen. Somit werden auch die Schnittstellen zur Bundesverwaltung optimiert. Mit der Einführung von Curia plus wird das Parlament komplett papierlos. Der Wandel zum papierlosen Parlament wird in Hinsicht auf die Arbeitsweise einen totalen Kulturwandel mit sich ziehen. Es ist geplant, das System beim nächsten Legislaturwechsel in Betrieb zu nehmen.

Die Bundeskanzlei hat letztes Jahr 650 Aufträge des Bundesrates verabschiedet, 49 Prozent mehr als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2000 gab es gut 800 parlamentarische Vorstösse, heute sind es 1800. 2004 gab es in den Fragestunden im Nationalrat gut 200 Fragen, heute sind es 1150. Auch wir Parlamentarier sind aufgefordert, zur Einschränkung beizutragen und, vor allem im Ständerat natürlich, bei Vorstössen zurückhaltend



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



zu sein.

Der Bundesrat hat eine Neuorganisation der IKT-Lenkung beschlossen; dies mit dem Ziel, die IKT-Lenkung zu stärken und die digitale Transformation der Bundesverwaltung voranzutreiben. Die neue Einheit "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" (DTI) wurde zu Beginn des laufenden Jahres in Betrieb genommen und ist in die Bundeskanzlei integriert worden. Die DTI steht unter der Leitung des Delegierten des Bundesrates für digitale Transformation und IKT-Lenkung. Der Bereich fungiert zugleich als Stabsstelle des neuen vierköpfigen Bundesratsausschusses Digitalisierung und IKT.

Eine bedeutende Rolle kommt auch der Generalsekretärenkonferenz zu. Sie unterstützt die Bundeskanzlei bei der überdepartementalen Koordination und der Etablierung von gemeinsamen Lösungen. Zusätzliche Beschlussinstanz im neuen Lenkungsmodell ist der Bundeskanzler.

Parallel zum Beschluss zur Neuorganisation der digitalen Transformation und der IKT-Lenkung hat der Bundesrat entschieden, die Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden im Bereich der digitalen Verwaltung zu stärken. Gemeinsam mit der Konferenz der Kantonsregierungen soll in mehreren Etappen eine neue Organisation aufgebaut werden. In einer ersten Etappe sollen die Aufgaben von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz per 1. Januar 2022 in der neuen Organisation zusammengeführt werden, deren Geschäftsstelle administrativ dem Generalsekretariat des Finanzdepartements zugeordnet ist. Ebenfalls beim GS-EFD angesiedelt ist das Nationale Zentrum für Cybersicherheit. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Fragen zur Cybersicherheit.

Ich komme zu den Bundesgerichten. Bei allen Bundesgerichten ist die Arbeitslast konstant hoch, sie kann aber mit den vorgesehenen Ressourcen bewältigt werden.

Beim Bundesgericht erhöhen sich die Ausgaben in den kommenden Jahren um durchschnittlich 2,3 Prozent. Um die Geschäfte innert angemessener Frist behandeln zu können, benötigt das Bundesgericht zusätzliche 4,5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Überführung der Papierdossiers in digitale Dossiers sind zusätzliche Vollzeitstellen notwendig. Die Überführung wird mit den Projekten Justitia 4.0, E-Dossier und Gever gewährleistet. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat erhebliche Aufwände für Digitalisierungsprojekte. Da zudem mehrere Bundesrichter in den nächsten Jahren in Pension gehen werden, steigen die Ruhegehälter um rund 2,4 Millionen Franken.

Bei der Bundesanwaltschaft steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 1,2 Millionen Franken oder 1,5 Prozent; dies, um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation sicherzustellen. Mit Stefan Blättler wird auf den 1. Januar 2022 ein neuer Bundesanwalt seine Tätigkeit aufnehmen. Ich komme zum EDA. Der Ertrag beim EDA im nächsten Jahr beläuft sich im Voranschlag auf 83 Millionen Franken und liegt damit 12 Millionen tiefer als im Vorjahr, dies wegen Covid-19-bedingten tieferen Visa-Einnahmen. Der Gesamtaufwand steigt im Budget um 1,1 Prozent auf 3,2 Milliarden Franken.

Die grössten Posten beim Transferaufwand sind 395 Millionen Franken für humanitäre Aktionen, 824 Millionen Franken für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, 346 Millionen Franken für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, 227 Millionen Franken für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und 175 Millionen Franken für die Hilfe im Osten Europas. Das führt zu einer APD-Quote für das Jahr 2022 von 0,43 Prozent.

Die Tätigkeiten stehen im Zeichen der Kontinuität. Trotzdem verbergen sich hier ein paar heisse Dossiers: erstens die voraussichtliche Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat, zweitens die Rolle der Schweiz in der OSZE und der Ukraine, drittens die Herausforderungen der humanitären Hilfe und viertens die heikle Rolle der Schweiz im Iran. Es gibt aber auch wahre Knacknüsse, z. B. unser Verhältnis zu Europa, wo es eine kluge Lösung zu finden gilt.

Ich komme zum EDI: Das Budget beinhaltet 140 Millionen Franken Einnahmen und 20 Milliarden Franken Ausgaben, davon sind 96,1 Prozent Transferleistungen.

Covid-19 beeinflusst im laufenden, aber sicher auch im kommenden Jahr die Arbeiten und Kosten des Departementes. Das Departement, vor allem das Generalsekretariat, das Bundesamt für Gesundheit und das Institut für Virologie und Immunologie, waren gefordert. Eine sich ständig verändernde Infektionslage erforderte immer wieder neue Beschlüsse und Massnahmen, aber auch finanzielle Mittel, die vom Parlament dann zügig freigegeben worden sind.

Bisher sind wir, was die Einschränkungen und Auswirkungen betrifft, im Vergleich zu anderen Staaten glimpflich durch die Krise gekommen. Die Massnahmen waren wirksam, die Impfstoffe und die notwendigen Medizingüter waren vorhanden, und mit dem Zertifikat konnte gar eine bundeseigene Entwicklung in die Anwendung gebracht werden. Vertieft wurden in unserer Subkommission und dann in der Kommission auch Fragen zur Impfstoffbeschaffung oder zu den eingegangenen Verpflichtungen und den möglichen Folgen für den Bund.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Mit der neuen Virusvariante Omikron scheint sich die Pandemie nicht abzuschwächen, sondern weiterzuentwickeln. Die

#### AB 2021 S 1108 / BO 2021 E 1108

vom EDI gewährten finanziellen Entschädigungen zur Covid-Krise scheinen sich bewährt zu haben; Missbräuche sind unverändert gering. Missbräuchen wird aber auch nachgegangen, und Verfehlungen werden geahndet

Durch die Erwerbsersatzordnung (EO) als substanziellste Ausgleichsmassnahme dieses Departementes dürften die gewährten 3,1 Milliarden Franken nicht voll ausgeschöpft werden. Morgen werden wir allerdings eine Verlängerung des Covid-19-Gesetzes beraten. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen eine Verlängerung bei der uneingeschränkten Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen, was dann aber zu weiteren substanziellen Nachträgen im nächsten Jahr führen dürfte.

Mit den Reformen der Sozialversicherungen, der AHV und des BVG, betreut das EDI gegenwärtig zwei tragende Säulen unserer Altersvorsorge in der parlamentarischen Beratung. Es ist zu hoffen, dass diese Reformen im nächsten Jahr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Das EJPD braucht insbesondere wegen der Schengen-Weiterentwicklung höhere personelle Ressourcen. 2022 sind Aufwände und Investitionen von insgesamt 2,8 Milliarden Franken geplant. Mit 1,7 Milliarden Franken stellt der Transferaufwand den Hauptanteil der Aufwendungen dar. Rund die Hälfte davon, 878 Millionen Franken, entfällt allein auf die Transferleistungen an die Kantone für die Sozialhilfe für Asylsuchende, für vorläufig Aufgenommene und für Flüchtlinge. Rund 1 Milliarde Franken betrifft den Aufwand des EJPD, dabei hauptsächlich die personellen und betrieblichen Sachaufwendungen, während die Investitionen lediglich 66 Millionen Franken ausmachen.

Ich komme zum VBS: Dieses beantragt Mittel in der Höhe von 9,3 Milliarden Franken, wovon 6,6 Milliarden Franken finanzierungswirksam sind. 4 Milliarden Franken davon sind in den Globalbudgets und 1,7 Milliarden Franken in Einzelkrediten enthalten. Gegenüber dem Voranschlag resultiert eine Zunahme um 360 Millionen Franken bzw. 4 Prozent. Mit 275 Millionen Franken entfällt der grösste Teil davon auf den ausserordentlichen Haushalt im Zusammenhang mit Corona.

Zu den grössten Herausforderungen zählt unter anderem das Rüstungsprogramm 2022 mit der Beschaffung der 36 Kampfflugzeuge und der fünf Feuereinheiten des Typs Patriot für die Luftabwehr. Es laufen Bemühungen, um die Zivilschutzbestände zu verbessern und die Armeebestände sicherzustellen. Der Umbau der Führungsunterstützungsbasis (FUB) in das Kommando Cyber läuft auf Hochtouren. Damit verbunden ist das Programm Fitania. Diskutiert wurde auch der Medienbericht über das angebliche Finanzloch in der Höhe von 100 Millionen Franken aufgrund von Informatikkosten. Gemäss den Verantwortlichen des VBS gibt es, anders als in den Medien dargestellt, kein eigentliches Finanzloch. Es wurden Mittel aus anderen Bereichen zusätzlich der IT zugeführt; die ursprüngliche Ressourcenplanung sei zwar nicht optimal verlaufen, aber gemäss den Regeln.

Als herausfordernd dürften sich die Weiterentwicklung von Polycom, dem Sicherheitsfunksystem, aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers und die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz darstellen.

Bei den Erträgen sind 1,6 Milliarden Franken einkalkuliert; das sind insbesondere Leistungsverrechnungserträge in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken. Im Vergleich zu 2021 werden rund 95 Millionen Franken mehr erwartet; diese entfallen überwiegend auf Corona-Sachverhalte. Das VBS budgetiert Rückzahlungen in der Höhe von 140 Millionen Franken für Covid-19-Impfstoffe, die an Kantone und Dritte verkauft wurden. Beim BASPO geht es um Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen in der Höhe von 14 Millionen Franken.

Das VBS plant mit 144 zusätzlichen Stellen den grössten Personalzuwachs. Begründet wird er mit der Umsetzung der Transformation der FUB in das Kommando Cyber, der Besetzung genehmigter Stellen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und beim Nachrichtendienst, beim BASPO mit der gesteigerten Nachfrage in den Sportzentren der Eidgenössischen Schule für Sport Magglingen und den Neubauten in Magglingen und Tenero.

Ich komme zum EFD. Mit 75,5 Milliarden Franken verbucht das EFD den grössten Teil aller Erträge der gesamten Bundesverwaltung von 77,1 Milliarden Franken. Die Erträge stammen aus Steuern und Zöllen, aber auch aus Erträgen namhafter Beteiligungen, unter anderem an der Swisscom, der Post und der Ruag, der Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträgen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen.

Die Finanzverwaltung ist sehr engagiert, die Veräusserung der Ruag International zu guten Konditionen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dafür haben sich verbessert. Mit dem Finanzausgleich und dem Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer fliessen substanzielle Mittel an Dritte weiter. Der Eigenaufwand bleibt im Voranschlag 2022 mit 3,2 Milliarden Franken praktisch unverändert. Der Stellenbestand sinkt insgesamt



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

leicht. Die finanzpolitischen Herausforderungen sind der Umgang mit den Corona-Schulden, die OECD-Steuerreform, die Programme Superb und Dazit, die Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen und die Cybersicherheit.

Die Aufwände für die Digitalisierung werden in den nächsten Jahren nicht sinken. Zum einen liegt das am Aufbau der Digitalisierung, zum andern an der Weiterführung der bestehenden Organisation. Mit der Aufhebung des früheren Informatiksteuerungsorgans des Bundes wurde ein Teil der Beschäftigten in den neu geschaffenen Bereich "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" bei der Bundeskanzlei transferiert. Das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz wurde mit den Kantonen beschlossen. Es soll die Digitalisierung auf allen drei Staatsebenen voranbringen. Der Bund unterstützt das Projekt mit Bundesmitteln. Es muss zuerst organisiert werden, es müssen nicht unmittelbar mehr Mittel eingesetzt werden. Langfristig gedenkt der Bund, bis ins Jahr 2025 dafür 200 bis 300 Millionen Franken einzusetzen. Weitere Ausführungen zu diesem Projekt mache ich bei der Bundeskanzlei.

Ich komme zum WBF. Dort steigen die Aufwände um 2,3 Prozent auf 13,2 Milliarden Franken. Bei diesem Departement steht die Erholung der Wirtschaft von der Covid-Krise im Zentrum. Der Bundesrat will diese mit den bewährten Instrumenten der Standortförderung, der Innovations- und Bildungspolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik begleiten. Das WBF wird unter anderem ein Recovery-Programm im Tourismus lancieren, welches es 2022 umzusetzen gilt. Damit eine langfristige Erholung gelingt, sind darüber hinaus die Arbeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Diesbezüglich stehen wichtige Meilensteine an. So wird der Bundesrat die Botschaften zu einem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten sowie zur Einführung einer Regulierungsbremse verabschieden.

Mit dem Härtefallprogramm hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, von der Krise gebeutelte Unternehmen bei der Deckung ihrer Fixkosten zu unterstützen. Obwohl das Programm Ende 2021 ausläuft, wird es sich finanziell auch auf das Jahr 2022 auswirken, da mit Ausfällen aus den gewährten Garantien, Bürgschaften und Darlehen zu rechnen ist. Total wurden 137 850 Covid-19-Kredite mit durchschnittlich 122 909 Franken gewährt, und es wurden 17 Milliarden Franken beansprucht. Es wurden schon 18 452 Kredite bzw. 4 Milliarden Franken zurückbezahlt. Es sind demzufolge noch 115 700 Darlehen laufend, dies mit einer Summe von 12,5 Milliarden Franken. Honoriert werden mussten bisher 315 Millionen Franken. Gemeldet sind 3744 Missbrauchsfälle mit einer Deliktsumme von 157 Millionen Franken. Diese Fälle sind aber immer noch in Bearbeitung.

Die globale Ausbreitung des Coronavirus und dessen handelspolitische Implikationen machen deutlich, wie wichtig ein gut funktionierendes internationales Handelssystem für die Aufrechterhaltung der internationalen Produktions- und Lieferketten ist. Der reibungslose Zugang zu internationalen Märkten ist auch für die Erholung der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft zentral. Aber auch in der Agrar-, Bildungs- und Forschungspolitik sowie in der Bewältigung der Hochseeschifffahrtskrise, die sich aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Transportkapazitäten etwas entspannt hat, ist das Departement gefordert.

Im UVEK summieren sich die Ausgaben inklusive Investitionen auf knapp 23 Milliarden Franken, wovon rund 14,5

# AB 2021 S 1109 / BO 2021 E 1109

Milliarden finanzwirksam sind. Die finanzwirksamen Ausgaben inklusive Investitionen nehmen gegenüber 2021 um 384 Millionen Franken ab. Dabei verzeichnen die Ausgaben einen Rückgang von 266 Millionen Franken. Die geringeren Ausgaben sind grösstenteils mit den im vergangenen Jahr eingestellten Mitteln zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Bereich des Schienenverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, der indirekten Presseförderung sowie der Ende 2021 auslaufenden Rückerstattung der Mehrwertsteuer für Empfangsgebühren begründet.

Demgegenüber fallen vor allem die Beträge für die Rückverteilung der CO2-Abgabe auf Brennstoffen und die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds höher aus. Weitere nennenswerte Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Wertberichtigungen im Transferbereich, beim regionalen Personenverkehr sowie bei der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen im Umweltbereich zu verzeichnen.

Ich komme damit zum Schluss meiner Berichterstattung, die ein bisschen ausführlich gewesen ist, weil ich aus sämtlichen Subkommissionen berichten musste. Die Finanzkommission attestiert dem Bundesrat eine solide Budgetierung, unterstützt alle Anträge des Bundesrates und beantragt, zusätzliche 234,6 Millionen Franken in den Voranschlag aufzunehmen sowie eine Umbuchung von 215 Millionen Franken Covid-bedingten Abgeltungen für den Verkehr von den ordentlichen zu den ausserordentlichen Ausgaben vorzunehmen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Es gibt mehrere Mehrheits- und Minderheitsanträge, welche ich in der Detailberatung dann begründen werde.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Damit beantrage ich Ihnen, auf den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan einzutreten und jeweils der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Ihnen bestens für die umfassende Berichterstattung, Herr Hegglin.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Der Voranschlag 2022 liegt vor uns. Ohne die zahlreichen Verweise auf Corona bei den Mehrausgaben und die Nachmeldungen im Umfang von 1,6 Milliarden Franken könnte man fast den Eindruck erhalten, mit den Staatsfinanzen sei alles im Lot, als würden die 30 bis 40 Milliarden Franken Corona-Schulden und die zahlreichen Herausforderungen, mit denen wir uns noch konfrontiert sehen, gar nicht existieren.

In beinahe allen Aufgabengebieten gibt es ein Wachstum. Ich finde, das ist gerade im Hinblick auf die historischen finanziellen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, nicht tragbar. Wir laufen Gefahr, uns Schritt für Schritt in eine missliche Situation hineinzumanövrieren, aus der ohne schmerzhafte Einschnitte kaum mehr herauszukommen ist. Angesichts der Corona-Schulden von 30 bis 40 Milliarden Franken sollten wir so langsam die Handbremse ziehen und nicht warten, bis uns das Wasser bis zum Hals steht. Eine Kursänderung erachte ich deshalb als notwendig.

Die finanzielle Situation der Schweiz ist zwar noch relativ gut. Das ist aber lediglich eine Momentaufnahme, denn mit jedem nicht unbedingt notwendigen Mehraufwand untergraben wir das Fundament, auf dem wir stehen. Die Staatsausgaben steigen Jahr für Jahr. Damit berauben wir uns und auch zukünftige Generationen der Handlungsspielräume, welche gerade in einer Krise so wichtig sind.

Es ist ebenso zu erwähnen, dass die finanzielle Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung bereits hoch ist. Zwar rühmt sich die Schweiz gerne ihrer tiefen Fiskalquote; das ist aber nur die halbe Wahrheit. Bei der erweiterten Fiskalquote, welche auch die gesetzlich verordneten Zwangsabgaben umfasst, stehen wir fast am Ende der Rangliste – selbst hinter Schweden und Belgien. Hinsichtlich dieser Tatsache wiegt es noch schwerer, dass sich die Fiskalquote der Schweiz zwischen 1995 und 2017 um ganze 3 Prozent bzw. die erweiterte gar um 5.9 Prozent erhöht hat.

Doch anstatt für Entlastung zu sorgen, wird der Staatsapparat immer weiter vergrössert. Seinen Ursprung hat dies nicht zuletzt bei der kontinuierlichen, massiven Zunahme der Vollzeitstellen in der Bundesverwaltung. Ich erinnere daran, dass wir noch 2015 um einen Stellenplafond von maximal 35 000 Vollzeitstellen gerungen haben. Leider wurde dieser vom Parlament nicht durchgesetzt, innert wenigen Jahren sind wir bei fast 40 000 Mitarbeitenden angelangt. Allein seit der Pandemie kamen 800 dazu. Diese Entwicklung, meine ich, sollte gestoppt werden.

In Anbetracht dieses massiven Ausbaus an Verwaltungsstellen wird auch oft der Vorwurf gehört, das Parlament sei selbst für diese regelrechte Stellenexplosion verantwortlich. Diese Ansicht teile ich nicht. Zutreffend ist vielmehr, dass die Verwaltung jeweils dazu tendiert, sich selbst neue Aufgabengebiete zu suchen, welche anschliessend in zusätzlichen Stellen münden. Überdies werden eigentlich obsolet gewordene Tätigkeiten nicht konsequent eingestellt, was eine Repriorisierung der Stellenzuteilungen verhindert.

Das Bewusstsein muss stets vorhanden sein, dass gerade die Sozialsysteme, dass das Bildungs- und das Gesundheitswesen längerfristig nur ausreichend finanziert werden können, wenn die freie Wirtschaft in der Lage ist, genügend Arbeitsplätze und Steuermittel zu generieren. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen, und hier verliert die Schweiz Jahr für Jahr an Terrain.

Ein Beispiel: Die Weltbank erstellte über Jahre hinweg ein Ranking, den "Ease of Doing Business Index", in welchem sie die Regulationsdichte für verschiedene Wirtschaftsaktivitäten in diversen Ländern verglich. Bei der Ausgabe des Reports für das Jahr 2005 lag die Schweiz noch auf Platz 11. Bei der Ausgabe für das Jahr 2020 war sie lediglich auf Platz 36. Selbst wenn das Ranking gewisse Schwächen aufweist, so ist nicht zu negieren, dass die Schweiz in Sachen Unternehmerfreundlichkeit an Boden verloren hat. So befindet sich unser Land in Sachen Einfachheit einer Unternehmensgründung und besonders auch im Umgang mit Baubewilligungen auf den hinteren Rängen.

Das Regulierungsdickicht schadet der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Schlussendlich fallen dadurch Arbeitsplätze und nicht zuletzt Steuersubstrat weg. Im Voranschlag 2022 sind wieder etliche Punkte enthalten, welche den Stand der Schweiz weiter schwächen werden, etwa, weil für meines Erachtens nicht unbedingt zwingend notwendige Ausgaben Steuergelder aufgewendet werden und weil die eminente Gefahr besteht, dass die Bürokratie noch weiter wächst.

Ich habe einige Minderheitsanträge gestellt, die ich dann später detailliert begründen werde. Es macht mir keine Freude, hier fortwährend mahnen zu müssen. Ich würde mir eine bessere Situation wünschen. Aber wir



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

müssen uns den Tatsachen stellen. Mehrausgaben liegen nicht drin, im Gegenteil: Angesichts der massiven Corona-Schulden braucht es eine Fitnesskur. Das wird nicht angenehm. Es ist verständlich, dass sich der Bundesrat und Teile des Parlamentes dagegen sträuben. Aber ich bin überzeugt, dass es sich längerfristig für die Schweiz auszahlen wird. Wir müssen nämlich vom Mindset wieder wegkommen, dass der Staat alles regeln soll und für alles verantwortlich ist. Die Stärken der Schweiz sind Freiheit und Innovation, nicht hohe Staatsausgaben und überbordende Bürokratie.

Ich bitte Sie, sich dies vor Augen zu halten, wenn Sie den Voranschlag beraten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nachdem Ihr Kommissionssprecher den Voranschlag ausführlich dargestellt hat, beschränke ich mich auf einige wichtige Kennzahlen.

Das Budget insgesamt, der Finanzhaushalt, sieht für nächstes Jahr 78 Milliarden Franken Einnahmen und 80 Milliarden Franken Ausgaben vor. Das heisst, insgesamt haben wir ein Finanzierungsdefizit von 2,1 Milliarden Franken für nächstes Jahr. Das wird auf die ordentliche Rechnung und die ausserordentliche Rechnung aufgeteilt, die immer noch, aber nicht mehr so stark von Corona geprägt ist.

In der ordentlichen Rechnung schreiben wir eine schwarze Null; das heisst, die Schuldenbremse ist eingehalten, aber nur, weil wir besondere Ausgaben ausserordentlich verbuchen und sie damit aus dem ordentlichen Budget herausnehmen. Das ist die Schnittstelle, die Sie definiert haben. Es war notwendig, Ausgaben, die der Bundesrat noch ordentlich budgetiert hatte, ins ausserordentliche Budget zu nehmen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

#### AB 2021 S 1110 / BO 2021 E 1110

Insgesamt ist das ordentliche Budget nicht aufregend. Es schliesst sich an die bisherigen Budgets an. Der Präsident Ihrer Finanzkommission hat die Abweichungen erklärt. Hier sollte es auch kaum Überraschungen geben.

Der Bundesrat hat noch eine Teuerungszulage für das Personal von 0,5 Prozent beschlossen. Leider hat es nicht mehr gereicht, Ihnen das hier als Budgetnachmeldung zuzustellen. Das heisst, dass wir Ihnen mit dem Nachtrag I noch einen Nachtragskredit von etwa 30 Millionen Franken unterbreiten werden. Ein halbes Lohnprozent entspricht 30 Millionen. Das kommt also mit dem Nachtrag.

Das ist das ordentliche Budget. Es gibt hier einige Schwerpunkte, einerseits im Umweltbereich, andererseits im Bereich der Digitalisierung, des VBS und des Cyberkommandos; das wurde ausgeführt. Auch Schengen ist ein Punkt, der noch zu höheren Ausgaben führen wird. Der Personalbestand steigt um rund 400 Personen und beträgt damit rund 38 500 Vollzeitstellen. Zu berücksichtigen ist, dass in der Regel etwa 800 Stellen nicht besetzt sind, weil es Übergänge gibt, wenn man Personal sucht, wenn jemand austritt. Der theoretische Bestand beträgt also zwar 38 500 Stellen. Effektiv werden aber jeweils etwa 600, 700 oder 800 Stellen nicht besetzt sein, weil man im Stellensuchprozess ist.

Das zum ordentlichen Budget, das eigentlich die Aufgaben und damit auch die Kosten abbildet und keine ausserordentlichen Steigerungen vorsieht.

Damit komme ich zur ausserordentlichen Rechnung. Sie haben die Zahl noch im Kopf: Wir hatten im Jahr 2020 ein Finanzierungsdefizit von rund 10 Milliarden Franken, das geblieben ist. Das waren 15 Milliarden Franken Ausgaben abzüglich des Saldos, der auf dem Amortisationskonto bestand. Nach Finanzhaushaltgesetz aus dem Jahr 2020 bleibt also ein Defizit von 10 Milliarden Franken, das zu tilgen ist – immer noch innerhalb von sechs Jahren, das ist das geltende Finanzhaushaltgesetz. So, wie wir das heute abschätzen, werden dieses Jahr, also 2021, etwa 12 Milliarden Franken dazukommen. Das heisst, wir haben Ende Jahr eine zu tilgende Schuld von etwa 22 Milliarden Franken.

Mit dem Budget 2022 haben wir noch einmal ausserordentliche Ausgaben budgetiert, sodass der zu tilgende Saldo Ende des Jahres 2022 etwa 25 Milliarden Franken betragen wird – immer vorausgesetzt, dass sich diese Pandemie endlich verflacht und wir eine Exit-Strategie haben und wirklich auch aussteigen. Da habe ich einige Bedenken, weil mit dem Covid-19-Gesetz, das erneut in Beratung steht, die Versuchung relativ gross ist, zusätzliche ausserordentliche Ausgaben zu tätigen. Dazu kommt die aktuelle Situation, die schwer abzuschätzen ist. Aber man kann mit Sicherheit sagen: Ende des nächsten Jahres werden 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden angehäuft sein, die zu tilgen sind.

Sie werden dann Anfang des nächsten Jahres die Botschaft zum Schuldenabbau erhalten. Wie können und sollen diese 25 Milliarden abgebaut werden? Hier bereitet mir etwas Sorge, wie sorglos man mit diesen 25 Milliarden umgeht. Man hat das Gefühl, jetzt sei alles bezahlt, wir hätten wieder Normalbetrieb. Das haben wir keineswegs. 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden in gut zwei Jahren entsprechen einer Zunahme der Schulden um fast 30 Prozent. Wir waren nur in der Lage, rasch und effizient zu reagieren, weil wir eine





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

gute finanzielle Situation hatten. Wir müssen ja immer davon ausgehen, dass eine solche ausserordentliche Situation wieder eintreten kann, und dann brauchen wir eine finanzielle Elastizität, um wieder reagieren zu können.

Die Diskussion, wie und in welchem Umfang diese Schulden nächstes Jahr abgebaut werden können, ist also zentral. Es kehrt keineswegs der Alltag ein. Wir werden die Corona-Krise in den Finanzen noch zehn, zwölf Jahre lang spüren. Wir werden kaum Handlungsspielraum für neue Aufgaben haben, dessen müssen wir uns einfach bewusst sein – egal, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe wir diese Schulden abbauen. Das werden wir dann nächstes Jahr diskutieren.

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit auf unsere Langfristperspektiven aufmerksam machen. Wir haben diese vor zwei Wochen publiziert. Wir haben dort versucht, einmal abzubilden, was wir bis ins Jahr 2050 brauchen. Wenn Sie diese Langfristperspektiven anschauen, spüren Sie erst recht, dass in den nächsten Jahren die Finanzen sehr knapp sein werden, dass wir kaum Spielraum haben. Diese Langfristperspektiven zeigen auf, dass wir pro Jahr – bis 2050, nicht gerade unmittelbar – im Schnitt etwa 7 Milliarden Franken mehr brauchen, um den Haushalt zu finanzieren. Die wesentlichen Wachstumsbereiche sind erstens die Altersversorgung – das kennen wir: die Bereiche AHV und zweite Säule –, zweitens die Gesundheitskosten, die immer noch etwa doppelt so schnell wachsen wie das BIP, und drittens der Klimawandel. Auch aufgrund des Klimawandels werden zusätzliche Ausgaben notwendig sein.

Wir sitzen also auf 25 Milliarden Franken Schulden, die wir in zwei Jahren angehäuft haben und die aus unserer Sicht gemäss der Botschaft, die Sie erhalten werden, abzubauen sind. Die Langfristperspektiven legen dar, dass wir in den nächsten rund dreissig Jahren jedes Jahr im Schnitt etwa 7 Milliarden Franken mehr brauchen werden – das steigt dann etwas an. Wir brauchen pro Jahr 7 Milliarden mehr, um nur die ordentlichen Aufgaben des Staates bewältigen zu können. Das ist eine sehr grosse Herausforderung.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir jetzt wahrscheinlich an einem Wendepunkt stehen. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre war so gut wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir hatten eine Phase von ausserordentlich guten Jahren. Wenn wir etwas in die Zukunft schauen, ist diese Perspektive nicht mehr so rosig, auch wenn man optimistisch ist, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir werden also auch eher wirtschaftliche Probleme haben, die nicht einfach alles zulassen.

Wenn wir zurückblicken, müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir die rund 4 Milliarden Franken Schuldzinsen nicht mehr gebraucht haben und diese 4 Milliarden in den ordentlichen Konsum geflossen sind. Wir werden nicht dreissig Jahre lang Negativzinsen haben; auch die Zinsen werden wieder steigen. Das spricht ebenfalls dafür, die Schulden tief zu halten und die Rechnung nicht mit Zinsen zu belasten.

Das ist also die Perspektive. Das Jahr 2022 schliessen wir, so können wir sagen, in der normalen Rechnung mit einer schwarzen Null ab, haben aber null Handlungsspielraum. Die Corona-Situation führt in diesen drei Jahren – nächstes Jahr letztmals mit etwa 3 Milliarden Franken – dazu, dass wir 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden haben. Und die wirtschaftlichen Aussichten für die nächsten Jahre sind nicht rosig, weil verschiedene Aufgabengebiete, wie ausgeführt, einfach ausserordentlich wachsen. Wir werden für die nächsten Jahre also zwei Dinge im Auge behalten müssen.

Das sind einerseits selbstverständlich die Ausgaben: Es braucht eine sehr disziplinierte Ausgabenpolitik, von Ihnen und selbstverständlich auch von uns. Wir müssen den Franken also buchstäblich zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben. Wir haben Mittel, um den Staatsbetrieb ordentlich zu führen, aber wir können uns keinen Luxus leisten.

Wir haben andererseits aber auch auf der Einnahmenseite darauf zu achten, dass das Steuersubstrat erhalten bleibt. Hier ist der internationale Druck durch internationale Steuerreformen – Stichwort OECD – ein Element, das dazu führt, dass die gute Situation der Schweiz unter Wettbewerbsdruck steht und wir auch damit rechnen müssen, dass Steuersubstrat abfliessen kann. Wir haben also alles zu tun, damit wir weiterhin hervorragende Rahmenbedingungen für Firmen haben. Mir macht da manchmal das Bashing gegen Grossfirmen etwas Sorge. Wenn wir die letzten zehn, fünfzehn Jahre anschauen, stellen wir fest, dass in dieser Zeit bei der direkten Bundessteuer erstmals die Steuererträge der juristischen Personen die Steuererträge der natürlichen Personen übertroffen haben. Zur guten wirtschaftlichen Situation haben also insbesondere die Unternehmen beigetragen, und dort sind es die ganz grossen, die Hunderte von Millionen Franken Steuern bezahlen. Es geht also auch darum, für diese Firmen gute Rahmenbedingungen zu erhalten. Denn es sind nicht nur die Firmen, die uns die Steuern bezahlen, sondern es sind auch deren gut bezahlte Angestellte.

Wir haben auf der einen Seite also, wie das auch Herr Knecht gesagt hat, eine disziplinierte Ausgabenpolitik zu betreiben, und wir haben auf der anderen Seite auch ein gutes Umfeld zu schaffen, damit wir gute Steuerzahler in der Schweiz



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



# AB 2021 S 1111 / BO 2021 E 1111

behalten. Es braucht dieses Gleichgewicht, denn die Herausforderungen sind ausserordentlich gross. Die Frage des Schuldenabbaus wird uns dann im nächsten Jahr beschäftigen.

Ich warne einfach abschliessend noch einmal davor, zu glauben, jetzt sei diese Krise überwunden. Die gesundheitliche Krise werden wir in den nächsten Monaten oder vielleicht ein, zwei Jahren sicher irgendwann bewältigen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Krise werden aber noch Generationen nach Ihnen hier beschäftigen. Mindestens während der nächsten zwei, drei Legislaturen werden die knappen Finanzen in diesem Saal ein Thema sein.

Ich bitte Sie insgesamt, den Anträgen des Bundesrates zum Voranschlag zu folgen.

# 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

# 1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

#### Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

#### Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

# Departement des Innern - Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone

Fr. 100 000 000

A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

Fr. 15 000 000

A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich

Fr. 15 000 000

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, cantons

Fr. 100 000 000

A231.0418 Covid: aide d'urgence aux acteurs culturels

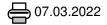
Fr. 15 000 000

A231.0419 Covid: associations culturelles, domaine amateur

Fr. 15 000 000

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Nachmeldungen des Bundesrates fussen auf Hochrechnungen, die die Finanzbereiche in diesen Sektoren ausweisen. Ich verweise hier auf den Bericht und möchte nachfolgend bei diesen Nachmeldungen des Bundesrates nicht mehr das Wort ergreifen, nachdem ich mich





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



summarisch in meinem einleitenden Votum dazu geäussert habe. Ich werde mich aber melden, wenn es sich um Nachträge Ihrer Finanzkommission handelt.

Angenommen - Adopté

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 104 747 800

Proposition de la commission A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Fr. 104 747 800

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Diese Aufstockung betrifft zwei Projekte: Das erste Projekt ist Owarna zur Verbesserung der meteorologischen Warnungen. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme von Wetterextremen festgestellt. Wir können attestieren, dass wir gute Systeme haben. Aber diese sind weiterzuentwickeln. Es wird versucht, die Warnungen zu individualisieren. Für das Projekt sind 370 000 Franken vorgesehen.

Das zweite Projekt ist Destination Earth. Hier geht es um grenzüberschreitende Systeme. Das Wetter macht bekanntlich nicht an Landesgrenzen halt. Deshalb sind auch europaweit entsprechende Systeme zu implementieren und weiterzuentwickeln. Die Schweiz hat hier ein Problem wegen der komplexen Beziehungen zur EU, aber wir erachten den Handlungsbedarf trotzdem als gegeben. Deshalb empfehlen wir Ihnen eine Aufstockung um 870 000 Franken. Das ist in den Gesamtbetrag eingeflossen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, beim Betrag des Bundesrates zu bleiben. Aus unserer Sicht ist diese Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig. Das, was der Bundesrat im Budget eingestellt hat, genügt, um die Aufgaben zu erledigen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundesrat Maurer verlangt eine Abstimmung.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 11 Stimmen (1 Enthaltung)

# Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Fr. 42 332 000

Antrag der Minderheit (Stark, Hegglin Peter) A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Fr. 42 332 000





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Proposition de la minorité (Stark, Hegglin Peter) A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Bei dieser Position beantragt Ihnen die Kommission eine Aufstockung des Voranschlagskredits um 660 000 Franken zugunsten der Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Schweizer Sport.

# AB 2021 S 1112 / BO 2021 E 1112

Die Arbeiten für diese Meldestelle laufen schon länger. Es ist beabsichtigt, die Stelle per 1. Januar 2022 in Betrieb zu nehmen. Die erforderlichen Mittel wurden aber noch nicht im Voranschlag 2022 eingeplant, was mit dem Antrag korrigiert werden soll. Mit den 660 000 Franken finanziert der Bund 60 Prozent der Kosten der Meldestelle. Die restlichen 40 Prozent trägt Swiss Olympic.

Der Bundesrat will diese Meldestelle im kommenden Jahr in Betrieb nehmen, lehnte aber die Aufstockung im Voranschlag mit der Begründung ab, dass im entsprechenden Konto genügend Reserven vorhanden seien, um die Massnahme umzusetzen. In den kommenden Finanzplanjahren werde er selbstverständlich die notwendigen Mittel einstellen. Mit dieser Begründung beantragt auch die Kommissionsminderheit, welcher ich angehöre, auf die Aufstockung zu verzichten.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen aber, diese Aufstockung vorzunehmen. Die Kommission stellt diesen Antrag mit 9 zu 3 Stimmen.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich denke, das Parlament sollte zusätzliche Mittel sprechen, wenn es nötig ist, in Ausnahmefällen vielleicht auch, um ein Zeichen zu setzen. Beide Voraussetzungen fehlen im vorliegenden Fall. Die unabhängige nationale Anlauf- und Meldestelle für Ethikverstösse bzw. Misshandlungen im Schweizer Sport wird im Januar 2022 auf jeden Fall ihre Arbeit aufnehmen, also genau so, wie es dieser Rat mit einer im letzten Dezember gutgeheissenen Motion gefordert hat. Die erforderlichen Mittel sind wie erwähnt zwar im Voranschlag 2022 nicht speziell ausgewiesen. Frau Bundesrätin Viola Amherd hat jedoch ausdrücklich zugesichert, dass der nötige Betrag von 660 000 Franken mit dem beantragten Voranschlag sichergestellt werden kann.

Die Mittel sind also sichergestellt, und es läuft auch alles nach Plan für die Anlauf- und Meldestelle, sodass es auch kein politisches Zeichen mehr braucht. Dies gilt auch für die Finanzplanjahre. Bei einer Position, bei der es um einen Betrag von insgesamt über 41,5 Millionen Franken geht, fallen 660 000 Franken oder 1,6 Prozent kaum ins Gewicht und können bei Bedarf mit den definitiven Voranschlägen sehr gut aufgefangen werden.

Der Antrag der Mehrheit setzt finanzpolitisch ein falsches Signal. Wo es in der Sache wirklich und objektiv nicht nötig ist, sollte der Rat keine zusätzlichen Mittel sprechen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Bundesrates gutzuheissen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich hätte das Wort eigentlich nicht ergriffen, wenn Herr Stark die letzten Sätze nicht noch gesagt hätte. Man kann einräumen, dass für den Voranschlag diese Kompensationsmöglichkeit vorhanden ist, die zuständige Bundesrätin hat uns das auch deutlich gemacht. Aber wir wollen diese Stelle ja auch langfristig und nachhaltig finanzieren. Wenn Herr Stark sagt, er wolle auch ganz bewusst die Finanzplanwerte um diesen Betrag korrigiert haben, dann habe ich natürlich schon ein Problem. Dann, muss ich ehrlicherweise sagen, ist es richtig, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und diese Position zu korrigieren.

Wir reden von einer Position von 660 000 Franken gegenüber einer Gesamtposition von 41,6 bzw. 42,3 Millionen Franken. Man kann sagen, das sei vernachlässigbar. Wir haben auch andere Positionen mit Motionen in diesem Rat erwirkt, ich erinnere an die 25 Millionen Franken beim Wald. Es ist dort auch niemand gekommen und hat gesagt: Wir kompensieren das. Dort reden wir über erhebliche Subventionsvolumen, die zusammen mit den Kantonen über die verschiedenen Leistungsvereinbarungen gestemmt werden.

Wenn die Absicht des Minderheitsantrages ist, auch den Finanzplan zu korrigieren bzw. diesen nicht anzupassen, ist für mich die logische Schlussfolgerung, dass man der Mehrheit folgen muss. Dieses Problem, das wurde in den Medien breit abgehandelt, muss gelöst werden. Man kann es nicht in den Silos der einzelnen Verbände lösen, das haben wir jetzt hinlänglich gesehen. Es braucht einen übergreifenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund ist nun, nach den Ausführungen des Minderheitssprechers, eben doch der Mehrheitsantrag der richtige Weg.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und Ihrer Kommissionsminderheit zu folgen. Die Diskussion, die wir jetzt gerade führen, erinnert mich an die wöchentlichen Diskussionen im Bundesrat. Auch dort kommen Stellenanträge und immer die Aussage: Es muss kompensiert werden; kompensiert das, wir haben keine Chance beim Parlament, Stellen aufzustocken! Das ist immer meine Argumentation.

In diesem Fall ist es finanziert, es kann finanziert werden; wir haben das in den Subkommissionen und in der Kommission gesagt. Es kann finanziert werden, das Problem ist gelöst. Es ist nicht notwendig, dass Sie den Betrag aufstocken. Wenn es mehr Geld braucht, bringen wir das Thema natürlich im Budget 2023.

Sie helfen mir persönlich jetzt nicht gerade bei dieser Position. Ich sage im Bundesrat ja immer: Es wird kompensiert, wir haben keine Chance, das aufzustocken – es muss möglich sein! Wenn Sie jetzt eine Position aufstocken, die finanziert ist, senden Sie natürlich auch ein Signal an die Verwaltung, die dann denkt: Das Parlament wird das schon richten, wir beantragen das einmal. Hier ist es einfach nicht notwendig. Das Problem ist erkannt, und es ist finanziert.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

# Finanzdepartement – Département des finances

600 Generalsekretariat EFD 600 Secrétariat général du DFF

Antrag der Mehrheit A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz) A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz Fr. 17 050 000

Proposition de la majorité A200.0002 Charges fonction (env. budg.), Admin. numérique suisse Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz) A200.0002 Charges fonction (env. budg.), Admin. numérique suisse Fr. 17 050 000

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: In meinem einleitenden Votum habe ich darauf hingewiesen, dass der Bundesrat am Aufbauen der Plattform Digitale Verwaltung ist und dass diese Plattform beim EFD angesiedelt ist. Mittlerweile ist der Bundesrat aktiv daran, diese Plattform zusammen mit den Kantonen aufzubauen; auch die Städte sind dort dabei. Bei der Arbeit müssen drei Organisationen integriert

# AB 2021 S 1113 / BO 2021 E 1113

werden: E-Government Schweiz, die Schweizerische Informatikkonferenz und die E-Operations Schweiz AG. Nach den konstitutionellen Vorarbeiten ist der Bundesrat jetzt auch daran, die Kantone entsprechend mit einzubinden. Dafür hat er seinerseits, weil der Bund in Vorleistung gehen will, zusätzliche 15 Millionen Franken







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

eingestellt. Es ist vorgesehen, diese Mittel zu gleichen Teilen mit den Kantonen einzusetzen. Nach einer Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren ist geplant, dann in die Projekte zu gehen. Diese Projekte werden einen Kostenbedarf von 200 bis 300 Millionen Franken haben. Das ist aber nicht im nächsten Jahr, sondern im übernächsten Jahr und in den folgenden Jahren vorgesehen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, den Minderheitsantrag Gapany abzulehnen. Die Minderheit möchte im Budget 2022 zusätzliche 7 Millionen Franken einsetzen. Wie ich vorhin gesagt habe, fehlen die entsprechenden Projekte dafür. Im Finanzplanjahr 2023 sieht der Antrag plus 2 Millionen Franken und in den folgenden Jahren plus 7 Millionen Franken vor. Kurzfristig möchte der Antrag der Minderheit Gapany also mehr Geld, langfristig aber weniger Geld für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, als der Bundesrat vorsieht. Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit – der Entscheid in der Kommission fiel mit 7 zu 5 Stimmen –, ihr zu folgen und dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

**Gapany** Johanna (RL, FR): La minorité de la commission vous propose aujourd'hui d'adapter les moyens à disposition de l'Administration numérique suisse afin de stabiliser les moyens nécessaires pour réaliser des progrès dans ce domaine. On sort d'une crise durant laquelle on a pu constater certaines lacunes en matière de numérisation. Pourtant le budget qui nous est présenté aujourd'hui propose des moyens plutôt modestes au vu des défis à relever pour développer l'administration numérique. Le retard que l'on prend aujourd'hui a un coût. C'est le coût du manque d'efficacité, c'est le coût du risque causé par un système pas suffisamment sûr, c'est le coût du temps perdu par l'usage de moyens qui sont dépassés – les fax, pour ne donner qu'un seul exemple.

La numérisation n'a rien d'une finalité, rien d'un rêve non plus. C'est un outil qui fonctionne et qui nous sert, si on se donne les moyens de l'exploiter. Dans le pays capable de rester perché en haut de l'échelle en matière d'innovation, manquer le tournant de la numérisation n'est pas une option.

Alors, la minorité de notre commission vous propose des moyens raisonnables et mesurés pour stabiliser les investissements à moyen terme, pour nous donner une chance de faire de la numérisation un succès. Un succès au profit de la population, avec des simplifications administratives, notamment, et une meilleure sécurité des données, mais aussi un succès au profit des entreprises et des entités comme les communes, par exemple. Ces moyens supplémentaires, ce sont 7 millions de francs en 2022, 2 millions en 2023, puis deux fois 7 millions en 2024 et 2025. On atteint ainsi un budget de 17 millions en 2022 et 2023, et de 12 millions en 2024 et 2025, ce qui garantit une certaine stabilité.

La question s'est posée en commission de savoir pourquoi il fallait déjà décider d'augmenter les budgets pour 2024 et 2025. C'est parce que – celles et ceux qui ont été conseillères et conseillers d'Etat, notamment, le savent bien – des projets tels que e-santé, e-collecte, e-mobility, e-consulting, sont tous des projets qui demandent un temps de développement et qui ne se limitent pas à une année. Ce sont des projets qui prennent toujours plusieurs années et aucun canton ne sera prêt à participer s'il n'obtient pas l'approbation pour un soutien à long terme.

La question de la participation des cantons et de l'obligation de participer s'est aussi posée. Là encore, la réponse est en faveur d'une stabilisation des moyens, parce que les cantons pionniers qui réalisent des projets doivent pouvoir bénéficier d'un soutien afin que ces mêmes projets servent ensuite à d'autres cantons.

De plus, il n'y a aucune pression légale puisque les cantons sont libres d'entreprendre ces projets, de les proposer et de demander un soutien. Ils ont par contre besoin d'une coordination. Et c'est l'une des raisons d'être de l'Administration numérique suisse qui coordonne la gestion de la transformation numérique entre différents niveaux institutionnels et au sein de ceux-ci.

Faire des économies au niveau de la numérisation coûterait au final beaucoup trop cher, et il est nécessaire d'adapter les moyens à disposition afin de se donner, aujourd'hui, les moyens de nos ambitions pour exploiter pleinement les outils modernes. Vu le bilan de la présente crise et des défis futurs, il est notamment nécessaire de consolider l'agenda numérique, de regrouper les forces et de faire des économies d'échelle.

Pour terminer, j'aimerais dire encore quelques mots sur le motif des augmentations. Elles sont modestes et visent une stabilisation. Vous voyez qu'actuellement il y a une nette diminution pour les années 2024/25. Ce n'est pas logique compte tenu des besoins. Il est aussi insensé de penser qu'on aura beaucoup moins de moyens ces prochaines années étant donné les efforts qui sont en train d'être faits dans les cantons.

Je terminerai en rappelant ce que vous constatez dans plein d'autres domaines: le bon marché coûte beaucoup trop cher et, à la fin, il ne nous permet en tout cas pas de faire des économies. C'est aussi le cas pour la numérisation. Investir pour consolider les bases doit nous permettre de construire une administration solide et efficace.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, beim Bundesrat und damit bei der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben. Der Minderheitsantrag ist zweifellos gut gemeint. Trotzdem können wir die zusätzlichen Mittel so nicht verwenden, weil wir weder die Ressourcen noch die Projekte dafür haben. Diese Plattform ist ein neues Instrument. Das Gremium, das paritätisch aus Vertretern von Kantonen, Gemeinden und dem Bund zusammengesetzt ist, nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2022 auf. Konkret gehören ihm drei Vertreter des Bundes, fünf der Kantone und drei der Gemeinden an. Damit versuchen wir, durchgehende digitale Projekte zu lancieren: von den Gemeinden über die Kantone bis zum Bund.

Diese Projekte bestehen indes noch nicht, daher können wir auch das Geld nicht ausgeben. Das erfordert sorgfältige Vorarbeiten. In den Budgets des Bundes sind jedoch genügend Mittel vorhanden. Denken Sie an Superb, Dazit, Fiscal-IT – alle diese Projekte laufen, sie digitalisieren die Verwaltung, sie leisten auch Vorarbeiten für die Digitale Verwaltung Schweiz. Diese Mittel werden wir dann aufstocken. Es ist vorgesehen, dass wir ab 2024/25 über wesentlich höhere Budgets verfügen werden. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir bereit sein, zusammen mit den Projekten auch die Beträge, die jetzt noch im Bundesbudget eingestellt sind, auf diese Plattform zu transferieren.

In unseren Papieren sprechen wir von 200 bis 300 Millionen Franken, die notwendig sein werden, um Projekte wie die E-ID, das elektronische Patientendossier oder die Adressverwaltung zu verwirklichen. All diese Projekte werden wir realisieren. Wenn Sie den Betrag aber bereits jetzt sprechen, können wir diesen gar nicht einsetzen, weil wir weder Projekte noch Ressourcen haben. Was Sie zudem in den Finanzplänen eingestellt haben, ist viel zu wenig, weil wir dort wesentlich mehr brauchen werden.

Wir arbeiten eng mit den Kantonen zusammen. Es ist auch wichtig, dass die Kantone und Gemeinden integriert sind, damit diese Digitalisierung wirklich erfolgen kann. Vorleistungen des Bundes in einem Umfang zu erbringen, für den wir noch keine Projekte haben, verleitet die Kantone wieder dazu, sich zurückzulehnen und auf den Bund zu warten. Das Projekt können wir nur realisieren, wenn wir die Kantone an Bord haben. Wir haben lange für diese digitale Plattform gearbeitet, um das entsprechende Commitment, um eine Einigkeit zu haben. Nun möchten wir das Ganze gemeinsam durchziehen. Sie verpassen nichts, wenn Sie die zusätzlichen 7 Millionen Franken nicht sprechen. Im Gegenteil, Sie leisten gute Vorarbeit, damit wir später alles zusammen mit den Kantonen realisieren können.

### AB 2021 S 1114 / BO 2021 E 1114

Ich bitte Sie also, das Budget nicht aufzustocken und damit beim Entwurf des Bundesrates und Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

611 Eidgenössische Finanzkontrolle 611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 34 634 300

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission

200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 34 634 300

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Erlauben Sie mir hier ein paar Bemerkungen. Es geht um eine Aufstockung um 2 Millionen Franken. Begründet ist diese mit einer neuen Aufgabe, welche die Finanzkontrolle erhalten hat, und zwar mit den Beschlüssen der Räte zur Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung. Es geht um Wahl- und Abstimmungskampagnen. Es ist vorgesehen, dass rund 4600 Kandidierende für die eidgenössischen Wahlen, Initiativ- und Referendumskomitees für rund ein Dutzend Abstimmungen pro







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Jahr und politische Parteien mit ihren Ortssektionen zu informieren sind, dass sie entsprechende Transparenz zu schaffen haben. Dies alles, dieses Projekt, muss ein Jahr vor den eidgenössischen Wahlen betriebsbereit sein, und es besteht ein recht grosser Handlungsbedarf. Das hatte zur Folge, dass die Budgetierung sehr, sehr schnell gehen musste und es dann zum ursprünglichen Antrag halt doch noch eine Nachmeldung gab. Ich empfehle Ihnen, diesen 2 Millionen Franken zuzustimmen. In der Kommission war das auch unbestritten, es ist ein Vollzug der Gesetzgebung der Räte.

Français Olivier (RL, VD): A titre personnel, lors des travaux de la commission, je n'étais pas très favorable à cette augmentation, malgré les explications qui ont été données. Je m'y rallierai toutefois, mais en y joignant une exigence déjà plusieurs fois formulée au sein de la commission. Si, en matière de gouvernance, nous avons constaté dans plusieurs dossiers des ingérences du Contrôle fédéral des finances, il y aussi une négligence de sa part par rapport à l'obligation qui lui est faite de fournir des documents également en langue française. La Commission des finances obtient régulièrement du Contrôle fédéral des finances des documents relativement importants, mais qui ne sont disponibles qu'en langue allemande, alors qu'ils contiennent des termes assez techniques, ce qui pose des difficultés de compréhension pour les francophones. Aussi, j'ose espérer, Monsieur le conseiller fédéral, que vous pouvez exiger, ou que nous pouvons exiger – puisque le mandat qui est donné au Contrôle fédéral des finances est un mandat de l'Assemblée fédérale – que le Contrôle fédéral des finances, à l'avenir, fournisse des documents, d'une part en allemand, mais également en français, afin d'en faciliter la compréhension, et que les documents en question puissent être utilisés de manière efficace.

C'est avec beaucoup de réticence que je suis d'accord d'octroyer 2,4 millions de francs supplémentaires pour davantage de transparence et tout ce qu'on veut, mais en contrepartie il y a cette exigence que notre Parlement peut avoir et que l'Assemblée fédérale doit formuler envers l'administration et en particulier envers le Contrôle fédéral des finances. Je précise que les membres de la sous-commission que je préside sont majoritairement francophones, que les responsables de l'administration que nous recevons font l'effort de parler français et que le directeur du Contrôle fédéral des finances est par ailleurs francophone. Les ressources en personnel du Contrôle fédéral des finances et les moyens financiers de l'administration sont tout à fait suffisants pour assurer des traductions afin que nous disposions des documents dans les deux langues.

**Juillard** Charles (M-E, JU): Je n'ai pas de proposition concernant cet objet, mais j'aimerais renchérir dans le sens de ce qu'a dit notre collègue Olivier Français, notamment sur les priorisations que pourrait effectuer le Contrôle fédéral des finances. Bien sûr, on sait que cet organe fait un peu comme ce que font dans les cantons les commissions de contrôle de gestion ou de contrôle des finances: c'est un peu le bras armé des commissions des finances, le bras armé du Parlement pour contrôler l'administration. Mais cela ne doit pas le mettre au-dessus des efforts à faire, comme le reste de l'administration, avec des priorisations qui pourraient être faites. Je ne vous cache pas avoir vécu une forme d'ingérence dans les domaines cantonaux, où le Contrôle fédéral des finances a parfois la volonté de procéder à des contrôles au sein des administrations cantonales, alors que cela peut être fait au travers des contrôles cantonaux en matière financière. On a malheureusement l'impression qu'il ne fait pas confiance à ces organes cantonaux.

Je regrette qu'on n'ait pas demandé à cet organe, malgré les tâches supplémentaires qui lui incombent, de fixer des priorités en son sein, et qu'on lui accorde sans autre des moyens supplémentaires. J'espère qu'il en fera bon usage, notamment dans le sens de ce qu'a rappelé notre collègue Olivier Français au sujet de la traduction des documents les plus importants.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Finanzkontrolle ist dem Finanzdepartement nur administrativ unterstellt. Aber ich trage diese Fragestellung dann gerne in die Finanzdelegation, die eher für diese Fragen zuständig ist.

Angenommen - Adopté



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



# Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission A231.0192 Schweiz Tourismus Fr. 74 025 600

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission A231.0192 Suisse Tourisme

Fr. 74 025 600

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Hier gibt es keinen Änderungsantrag Ihrer Kommission punkto Mittelhöhe. Es gibt aber einen Antrag zur Mittelverwendung, und zwar ist es der Kommission wichtig, dass die mit der Nachmeldung des Bundesrates beantragten zusätzlichen Mittel in der Höhe von 17 Millionen Franken je hälftig für Marketingkampagnen von Schweiz Tourismus und Entlastungszahlungen an die touristischen Partner einzusetzen sind. Dies werden

#### AB 2021 S 1115 / BO 2021 E 1115

Sie dann im Bundesbeschluss Ib zur Mittelverwendung beschliessen.

Angenommen – Adopté

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft Fr. 387 274 000 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau Fr. 75 099 400

Proposition de la commission A231.0230 Suppléments accordés à l'économie laitière Fr. 387 274 000 A231.0232 Aides à la production végétale

Fr. 75 099 400

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position A231.0230: Mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen die Kommission hier, den Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates um 8 Millionen Franken aufzustocken. Es geht um die Verkäsungszulage, sie könnte dadurch auf 15 Rappen pro Kilogramm Milch belassen werden. Die Verkäsungszulage ist vor allem im Bereich der Milchverarbeitung ein zentrales Instrument der Landwirtschaft.

Die Käsebranche wurde immer als Lokomotive der Milch- und der Landwirtschaft bezeichnet. Diese Lokomotive hat aktuell viel Zug, deshalb sind zusätzliche Mittel notwendig. Für den Fall, dass diese Mittel nicht gesprochen werden, hat der Bundesrat schon im Vorfeld beschlossen, die Verkäsungszulage zu kürzen. Ich beantrage Ihnen nun, diese Mittel zu sprechen und damit den Bundesrat indirekt auch aufzufordern, die Verkäsungszulage auf 15 Rappen pro Kilogramm Milch zu belassen. Sie ist, wie gesagt, ein zentrales Instrument. Somit ist es, glaube ich, auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber der Milchwirtschaft.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie hier und auch bei der nächsten Position, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Aus unserer Sicht genügen die eingestellten Mittel für die zu erfüllenden Aufgaben. Ich mache mir aber keine Illusionen, dass ich Sie von Ihrem Antrag abbringen kann.

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position A231.0232: Hier beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen eine Erhöhung um 7 Millionen Franken; dies, weil die Begründung im Budgetbuch des Bundesrates eigentlich veraltet ist. Dort steht im Text, dass die befristete Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben ende und der Voranschlag deshalb gekürzt werde. In der letzten Session hat unser Parlament jedoch der Beibehaltung des höheren Einzelkulturbeitrages zugestimmt. Deshalb erachten wir es als richtig, dass man diesen Beschluss des Parlamentes bereits jetzt im Voranschlag berücksichtigt und um diese 7 Millionen Franken aufstockt.

Angenommen - Adopté

# Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr 802 Office fédéral des transports

## Antrag der Mehrheit

A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr

A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr

A231.0428 Covid: Abgeltung touristischer Verkehr

Streichen

A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr

Fr. 150 000 000

A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr

Fr. 50 000 000

A290.0141 Covid: Abgeltung touristischer Verkehr

Fr. 15 000 000

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Fr. 5 428 892 500

# Antrag der Minderheit

(Knecht, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Stark, Würth) A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Proposition de la majorité

A231.0414 Covid: indemnisation du transport régional des voyageurs

A231.0422 Covid: indemnisation du trafic local

A231.0428 Covid: indemnisation du transport touristique

Biffer

A290.0135 Covid: indemnisation du transport régional des voyageurs

Fr. 150 000 000

A290.0136 Covid: indemnisation du trafic local

Fr. 50 000 000

A290.0141 Covid: indemnisation du transport touristique

Fr. 15 000 000

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Fr. 5 428 892 500







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Proposition de la minorité (Knecht, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Stark, Würth) A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zu den Covid-Positionen im UVEK: Man könnte meinen, die Kommission möchte diese zusätzlichen Abgeltungen streichen. Dem ist nicht so. Der Bundesrat beantragt mit der dritten Nachmeldung, die drei Positionen "Abgeltung Regionaler Personenverkehr", "Abgeltung Ortsverkehr" und "Abgeltung touristischer Verkehr" ordentlich zu verbuchen. Das sind 215 Millionen Franken. Im Rahmen der Beratung in der Finanzkommission haben wir beantragt, diese Summen als ausserordentlich zu verbuchen, gerade weil wir bei der Position 802.A236.0110 auf der untersten Zeile dieser Seite der Fahne auch beschlossen haben, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds aufzustocken. Durch die ausserordentliche Verbuchung kann die Schuldenbremse nach wie vor eingehalten werden.

Ich sage dem nicht "Bubentrickli", weil man diesen Antrag sehr gut begründen kann. Die drei Massnahmen – Sie sehen es auf der Fahne – sind alle mit Covid-19 begründet, und alle Covid-19-begründeten Ausgaben sind sonst ebenfalls ausserordentlich verbucht. Man kann diese Haltung also sehr gut vertreten. Wie es aber der Präsident gesagt hat, ist die Verbuchung der Beträge als ausserordentliche Ausgaben am Schluss zur Einhaltung der Schuldenbremse natürlich notwendig.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Diese Streichung bzw. die Verschiebung ins ausserordentliche Budget hat mit der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds zu tun. Dort stocken Sie auf, und damit Sie die Schuldenbremse einhalten können, müssen Sie das vorher verbuchen. Wenn Sie aber beim Entwurf des Bundesrates bleiben, ist diese Umbuchung nicht notwendig, dann genügen die entsprechenden Mittel.

Ich denke, das Ganze muss auch noch im grösseren Zusammenhang beurteilt werden. Wir sind beim öffentlichen Verkehr, der gemäss Verfassung und Gesetz eigentlich Aufgabe der Kantone ist, sehr grosszügig im Zusammenhang mit Covid-19 und entlasten die Kantone massiv. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kantone durch die zusätzlichen Auszahlungen der Nationalbank überdurchschnittlich gute Abschlüsse ausweisen, also bessere als der Bund. Es stellt sich schon

# AB 2021 S 1116 / BO 2021 E 1116

die Frage, ob Sie den Kantonen noch einmal entgegenkommen wollen. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig, denn der Bund ist eigentlich überall eingesprungen und hat diese Covid-19-Aktionen übernommen. Hier ist es eigentlich klar die Aufgabe der Kantone.

Ich bitte Sie, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben, diese Positionen nicht zu streichen bzw. nicht zu verschieben und dann aber beim Bahninfrastrukturfonds auch nicht aufzustocken.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position 802.A236.0110: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission eine Aufstockung um 233 Millionen Franken. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 9 zu 3 Stimmen. Der Bundesrat hat diese zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds nicht vorgesehen, und zwar, weil in der Vergangenheit die Einlage aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den Bahninfrastrukturfonds im Sinne einer Sparmassnahme um jährlich rund 233 Millionen Franken gekürzt worden ist. Das hat sich dann in der BIF-Langfristplanung durch tiefere Einlagen niedergeschlagen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie die ungekürzte LSVA-Einlage in den Fonds eingelegt. Damit konnten Liquidität und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur sichergestellt werden. Würde das auch in Zukunft erfolgen, hätte der Fonds langfristig einen grösseren finanziellen Spielraum.

Eine Erhöhung der BIF-Einlage hätte also zwei Effekte: Erstens stünden dem Bahninfrastrukturfonds pro Jahr gut 115 Millionen Franken mehr Mittel für den Betrieb, den Substanzerhalt und den Ausbau zur Verfügung. Die Hälfte der LSVA-Einlage muss, gesetzlich verankert, für die Rückzahlung der BIF-Schulden aufgewendet werden. Zweitens könnten die Schulden des Bahninfrastrukturfonds – Ende 2021 sind es rund 6,6 Milliarden Franken – schneller zurückbezahlt werden. Würde die Bevorschussung zurückbezahlt, würden dem Bahninfrastrukturfonds zudem keine Mineralölsteuermittel mehr zugewiesen. Diese Mittel würden dann vollumfänglich dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds zur Verfügung stehen.

Auch mit der beantragten Erhöhung im Voranschlag 2022 und im Finanzplan sowie in der Planrechnung wird der Bahninfrastrukturfonds in den Jahren 2026 bis 2029 tiefe Ergebnisse ausweisen. Die gesetzlich geregelte Rückzahlung kann aber durch die Reservebildung im Voranschlag und im Finanzplan sichergestellt werden. Diese Ausführungen gelten unter den aktuellen Bedingungen.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Würde der Trassenpreis zur Entlastung der Transportunternehmen gesenkt, würden die Einnahmen der Trassenbetreiber sinken, und der Bahninfrastrukturfonds müsste diese Lücke, die jährlich zwischen 50 und 100 Millionen Franken betragen kann, schliessen. Diese Aufstockung wäre also eine Rückgängigmachung einer Sparmassnahme und eine Erhöhung des Spielraums für den Bahninfrastrukturfonds.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen diese Aufstockung. Beim Voranschlag fiel der Entscheid mit 7 zu 5 Stimmen, beim Finanzplan kam die Mehrheit mit 9 zu 3 Stimmen zustande. Ich gehöre zur Minderheit, gehe aber davon aus, dass die Minderheit ihre Begründung selber vortragen wird.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, sowohl beim Voranschlag 2022 wie auch beim Finanzplan 2023–2025 der Version des Bundesrates zu folgen.

Was den Voranschlag 2022 betrifft, so besteht kein finanzieller Spielraum für diese Aufstockung, schon gar nicht für Ausgaben in der Höhe der hier geforderten 233 Millionen Franken. Zudem ist eine Aufstockung ohnehin nicht notwendig. Die Finanzierung für das Jahr 2022 ist nicht gefährdet. Das wird vom Bundesrat auch so bestätigt.

Was eine Aufnahme der Erhöhung in den Finanzplan 2023–2025 anbelangt – hier ist ja die Minderheit nicht mehr in der gleichen Zusammensetzung –, so ist diese meiner Meinung nach ebenfalls nicht angebracht. Auch über das Jahr 2022 hinaus hat der Bahninfrastrukturfonds ausreichend Mittel, um die Aufrechterhaltung der Bahninfrastruktur sicherzustellen. Bevor wir eine solche Erhöhung – ich erinnere: Es handelt sich um 233 Millionen Franken – beschliessen, sollte die Gesamtsituation gründlich analysiert werden, nicht nur der Umgang mit den Corona-Schulden, sondern auch die Entwicklungen beim Bahninfrastrukturfonds.

Es ist also momentan kein Handlungsbedarf angezeigt, auch beim Finanzplan nicht. Sollten sich konkrete Probleme und Fragestellungen ergeben, so werden der Bundesrat und die KVF rechtzeitig handeln und Lösungsvorschläge unterbreiten. Aber auf Vorrat kurzerhand eine Erhöhung um diese 233 Millionen Franken vorzunehmen, ist aus meiner Sicht in der momentanen finanzpolitischen Situation weder notwendig noch verantwortbar.

Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

**Français** Olivier (RL, VD): De quoi parle-t-on? Le fonds d'infrastructure ferroviaire, dont la base légale date de 2016, est un fonds relativement complexe alimenté par différents moyens financiers: la taxe sur les huiles minérales, la TVA, la RPLP, ainsi que des contributions des cantons à hauteur de 500 millions de francs par année. Bref, un grand débat a eu lieu en son temps, qui nous a permis, entre autres, tous les quatre ans – là le débat est un peu plus large puisqu'on a décidé d'aller un peu plus loin, en tout cas dans les moyens qui pourraient être alloués à terme – d'assurer des montants relativement considérables pour garantir l'exploitation, l'entretien et l'expansion de l'infrastructure ferroviaire. Pas plus tard qu'hier, nous avons donné les moyens aux exploitants des compagnies d'assurer leur exploitation.

Aujourd'hui, on peut constater que le fonds d'infrastructure ferroviaire n'est pas alimenté conformément aux promesses qui ont été faites à l'époque. C'est dû à différents facteurs. Il est clair que le coronavirus a des conséquences, puisqu'il y a une baisse des recettes, en tout cas pour ce qui concerne les sillons. Ce qui est sûr, c'est qu'à terme, si on ne donne pas les moyens nécessaires, il y aura des conséquences directes, en particulier sur l'expansion de l'infrastructure ferroviaire.

Le report du transport individuel sur les transports publics ainsi que l'aménagement de la mobilité sont des objectifs stratégiques pour assurer une mobilité qui ait le moins d'impact sur le climat. Diminuer l'impact sur le climat passe par des investissements conséquents et surtout par une garantie des moyens de subsistance pour les compagnies ferroviaires – et elles sont nombreuses, il ne s'agit pas uniquement de BLS ou des CFF. La promesse a été faite d'assurer un fonds durable au réseau ferroviaire, un fonds durable pour assurer sa qualité et sa sécurité, et il y a un accord préalable du Parlement pour garantir ce programme. Pour certains, il était trop ambitieux, en tout cas aux yeux du Conseil fédéral. Aujourd'hui, certains d'entre nous pensent qu'il n'est pas assez ambitieux. Il est clair que l'on a un problème de moyens à terme. Il ne faut pas aujourd'hui commencer à diminuer ces moyens alors même que nous avons cette ambition qui est partagée par un grand nombre d'entre nous. Il faut garantir les moyens au fonds d'infrastructure ferroviaire; la totalité de la part fédérale du produit net de la RPLP doit être versée au fonds d'infrastructure ferroviaire dès le budget 2022.

La proposition de la majorité de notre commission est d'augmenter ce budget de 233 millions de francs. Certes, c'est un montant conséquent, que nous avons analysé au sein de la Commission des finances. A une majorité conséquente, notre commission a accepté cette proposition; la Commission des finances du Conseil national a fait de même avec le même type de raisonnement.

Je ne peux que vous recommander de suivre la majorité de la commission.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



**Herzog** Eva (S, BS): Ich möchte den Argumenten der Mehrheit noch ein paar anfügen. Es gibt verschiedene Gründe, diese Aufstockung zu machen.

Einmal technisch, aber es ist mehr als technisch: Sie wissen, dass man diese Ausschüttung bereits in den letzten Jahren, 2020 und 2021, aufgrund von Corona vorgenommen hat. Dabei ist man auf das Maximum der Ausschüttung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den

# AB 2021 S 1117 / BO 2021 E 1117

Bahninfrastrukturfonds gegangen, weil es ganz offensichtlich notwendig war. Die Mittel waren wegen Corona zu beschränkt, um die Projekte, die das Parlament bereits beschlossen hat und die aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert werden sollen, zu realisieren. Die Hälfte dieser plus 233 Millionen Franken ist für den Substanzerhalt und für Betriebsmittel, die andere Hälfte ist für die gesetzlich vorgeschriebene Rückzahlung der Schulden des Bahninfrastrukturfonds. Offensichtlich hat die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds mit dem Deckel, den der Bundesrat in einer Sparmassnahme in früheren Zeiten beschlossen hatte, in den Jahren 2020 und 2021 nicht gereicht.

Corona ist nicht vorbei, und die Folgen sind weiterhin da. Wir müssen daher auch zusätzliche Mittel für den öffentlichen Verkehr beschliessen. Nur schon darum ist es nachvollziehbar, diese Massnahme fortzuführen, sowohl für das Jahr 2022 wie auch für die Planjahre.

Grundsätzlich ist es für mich nicht nachvollziehbar, Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr durchzusetzen. Ich knüpfe hier gerne bei den von Bundesrat Maurer zitierten Langzeitperspektiven an. Anhand der Präsentation, die uns in der Finanzkommission vorgestellt wurde, konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Corona-Krise die Staatsfinanzen nur temporär belastet; Ende der Zwanzigerjahre wird man das gar nicht mehr sehen. Was in diesen Langzeitperspektiven hingegen sehr klar zum Ausdruck kam – Bundesrat Maurer hat es vorhin gesagt –, sind die Folgen der Klimakrise, der Alterung der Bevölkerung und der Gesundheitskosten. Es sind enorme Summen, die uns in diesen Annahmen vorgestellt wurden; die Klimakrise wird uns Unsummen kosten. Entweder kann man das einfach so geschehen lassen, oder man ergreift Massnahmen. Massnahmen zu ergreifen, bedeutet aber in der kurzen Frist, Investitionen zu tätigen. Deshalb bitte ich Sie, nicht gerade in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen, weil dadurch vor allem beschlossene Projekte nicht umgesetzt werden können. Die Reserven sind aufgebraucht, und dieser Handlungsspielraum muss im Bahninfrastrukturfonds weiterhin bestehen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen, sowohl für 2022 wie auch für die Planjahre.

**Würth** Benedikt (M-E, SG): Wenn ich die Zahlen des Bahninfrastrukturfonds anschaue, dann stelle ich fest, dass wir mittelfristig ein Problem haben. Kurzfristig haben wir aber kein Problem. Das ist eigentlich eindeutig. 2023 und 2024 ist der Reservestand positiv. Natürlich gab es einen kurzfristigen Corona-Effekt. Kurzfristig haben wir, objektiv betrachtet, aber kein Problem.

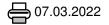
Ich kann das auch aus der Sicht des Verwaltungsrates einer Bahn bestätigen. Ich bin Präsident der Schweizerischen Südostbahn. Ich konnte nicht erkennen, dass wir irgendein praktisches Problem hätten oder dass sich kurzfristig ein solches ergeben würde. Die Leistungsvereinbarungen und auch die entsprechenden Objektvereinbarungen im baulichen Bereich werden ordentlich getätigt.

Mittelfristig wird jedoch ein Problem auf uns zukommen. Das ist so. Die Zahlen sehen diesbezüglich ziemlich dramatisch aus. 2026, 2027 oder 2028 wird es kritisch werden. Wir haben damit ein Thema, das wir angehen müssen. Wir werden in dieser Session auch eine Diskussion über konkrete Vorstösse aus dem Nationalrat führen. Diese fordern vom Bundesrat einen Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr. Im Rahmen eines solchen Massnahmenplans wird der Bundesrat logischerweise auch eine Auslegeordnung machen müssen, wie er das betrieblich und infrastrukturell realisieren will und wie er die Finanzen dafür bereitstellt. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf den Finanzplan.

Aus meiner Sicht besteht kein Bedarf, kurzfristig beim Voranschlag etwas zu korrigieren. Wenn wir den öffentlichen Verkehr in diesem Land weiterhin stabil halten wollen, werden wir hier mittelfristig wohl oder übel Anpassungen vornehmen müssen.

Meines Erachtens gibt es natürlich auch formell einen wesentlichen Unterschied zwischen Voranschlag und Finanzplan. Beim Voranschlag kreditieren wir verbindlich. Beim Finanzplan kann der Bundesrat die erwähnte Auslegeordnung machen und dann entscheiden, in welchem Jahr er wirklich tätig werden will. Wenn die Bundesversammlung beim Finanzplan Anpassungen vornimmt, hat der Bundesrat diese Freiheit. Beim Voranschlag ist das anders, und darum erachte ich den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission als nicht zielgerichtet.

Ich bitte Sie, der Minderheit Knecht zu folgen, insbesondere bei der Position Voranschlag.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Maurer Ueli, Bundesrat: Es wurde gerade eben ausgeführt: Wir haben keine Probleme mit der Finanzierung der Projekte, es braucht also im Moment nicht mehr Geld. Hingegen ist es selbstverständlich so, dass dies auf den Radar kommen wird, weil auch die Finanzierungsquellen dieses Fonds nicht auf Dauer gesichert sind. Die Finanzierung ist aber auch mit dem Bedürfnis in einen Zusammenhang zu stellen, und hier ist es nicht ausgeschlossen, dass die Corona-Krise auch die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs verändern wird. Wir haben immer noch eine Unterbelegung, und das alles ist dann in einer Gesamtbeurteilung zu bewerten. Es besteht aber kein unmittelbarer Bedarf für mehr Geld. Es ist wohl auch für Sie besser, wenn wir eine Gesamtauslegeordnung machen, die Bedürfnisse und Finanzierungsquellen einander gegenüberstellen und dann eine mittel- und langfristige Lösung finden.

Die jetzige Aufstockung, auch im Finanzplan, ist nicht zielgerichtet. Gut gemeint ist nicht immer gut. Einfach ein Signal zu setzen, ohne die Konsequenzen genauer abzuschätzen und zu kennen, ist meiner Meinung nach falsch.

Ich bitte Sie also, die Minderheit Knecht zu unterstützen und damit beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Français Olivier (RL, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez raison en ce qui concerne le court terme. Mais, à moyen et long terme, nous aurons une perte réelle, d'autant plus qu'il est par exemple très clair que l'affectation au FIF d'un pour mille de TVA s'arrêtera en 2030. Notre vision ne s'arrête pas à 2022 ou 2023, et c'est d'ailleurs pour cela qu'au sein de la commission nous avons exprimé l'exigence de conserver ces 233 millions de francs supplémentaires à terme; il s'agit tout simplement d'assurer à moyen et long terme le financement des projets. Notre vision ne s'arrête pas à l'année 2022, mais doit porter sur la gestion du fonds jusqu'en 2030 et sur le remboursement d'une dette qui atteint quand même 6,6 milliards de francs.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

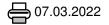
Antrag der Mehrheit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 93 902 700 A231.0304 Programm Energie Schweiz Fr. 26 912 000

Antrag der Minderheit (Knecht, Stark) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 93 902 700
A231.0304 Programme Suisse Energie
Fr. 26 912 000

# AB 2021 S 1118 / BO 2021 E 1118

Proposition de la minorité (Knecht, Stark) A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) A231.0304 Programme Suisse Energie Adhérer au projet du Conseil fédéral







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Position 805.A200.0001, "Funktionsaufwand", um 1,45 Millionen Franken und die Position 805.A231.0304, "Programm Energie Schweiz", um 4,15 Millionen Franken aufzustocken. Begründet wird dies wie folgt: Obwohl das CO2-Gesetz abgelehnt worden ist, sind weiterhin Massnahmen notwendig, um das in Paris definierte Klimaziel einzuhalten. Es ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden, und die Massnahmen sind eigentlich unumstritten. Es geht in erster Linie darum, Hausbesitzer bei der Umstellung ihrer Heizungsanlagen beraten zu können. Es müssen pro Jahr rund 30 000 Ölheizungen ersetzt werden. Ziel wäre, dass diese 30 000 Ölheizungen künftig mit alternativen Systemen betrieben werden. Nur damit ist das Pariser Klimaziel zu erreichen. Wenn diese Hausbesitzer ihre Ölheizung wieder mit einer Ölheizung ersetzen, dann werden natürlich für weitere zwanzig Jahre keine Vorteile erzielt. Es ist vorgesehen, dass Mittel dafür eingesetzt werden, die Hausbesitzer entsprechend zu informieren. Es ist festzustellen, dass in etwa 80 Prozent der Fälle die Hausbesitzer zu wenig über andere Heizungssysteme informiert sind.

Der zweite Bereich betrifft die Beratung der KMU im Bereich der thermischen und elektrischen Effizienz und Innovation. Viele KMU verfügen über Anlagen, die noch auf fossilen Brennstoffen basieren, und sie verfügen nicht über die notwendigen Mittel und Fähigkeiten, um gut informiert zu sein und richtige Entscheidungen zu treffen.

Ihre Kommission stellt in diesen beiden Punkten Handlungsbedarf fest, erachtet die gesetzlichen Grundlagen als gegeben und empfiehlt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen, diese Aufstockungen vorzunehmen.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, hier der Version des Bundesrates zu folgen und eine Erhöhung abzulehnen. Der Bundesrat hat nach Ablehnung des CO2-Gesetzes folgerichtig auch das Budget angepasst. Der Entscheid der Schweizer Stimmbevölkerung sollte respektiert werden; es sollten nicht einfach neue Aufgaben durch die Hintertür beschlossen werden. Es ist vielmehr angebracht, über allfällige Mehrausgaben in einer neuen Vorlage zu beraten und zu entscheiden.

Wenn Sie die Mittel für Beratungen erhöhen möchten, so ist anzumerken, dass oftmals nicht fehlendes Wissen, sondern vor allem die Kosten und die Bürokratie die Ursache dafür sind, dass an Anlagen, die auf fossilen Energieträgern basieren, festgehalten wird. Dies gilt sowohl für Privatpersonen als auch für KMU. Zudem gibt es für beide Gruppen bereits heute einen breiten Markt an Beratungsmöglichkeiten. Es existieren zahlreiche kostenlose Angebote in allen Bereichen, wie etwa beim Heizungsersatz, bei Energieeffizienzmassnahmen wie auch bei neuen Technologien und Prozessen, sowohl von staatlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite her

Eine Aufstockung der Mittel erachte ich als unnötig, da schlicht kein Mangel, sondern eher ein Überfluss an Beratungsangeboten vorhanden ist. Der Auftrag des Staates lautet hier, den Umstieg von fossilen Energieträgern und Anlagen wie etwa Ölheizungen auf Alternativen nicht zu behindern sowie die Entwicklung und Einführung von neuen Technologien nicht durch übermässige Vorschriften und Auflagen zu erschweren, also die Unmenge an vorhandenen Hürden aufgrund von Bürokratie und weiteren Einschränkungen konsequent abzubauen. Aber die Aufgabe des Staates liegt sicherlich nicht darin, noch mehr im ohnehin schon übersättigten Beratermarkt mitzumischen.

Was den Fachkräftemangel anbelangt, ist festzuhalten, dass dieser Bereich ein attraktives Berufsfeld ist, welches nicht an Nachwuchsmangel leidet. Zahlreiche Studienprogramme und Weiterbildungen sind darauf ausgerichtet. Zudem sind die Arbeitsbedingungen gerade beim Bund in jeglicher Hinsicht exzellent.

Ein allfällig vorhandener Fachkräftemangel sollte also ohne zusätzliche Mittel behoben werden können, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass das Bundesamt für Energie bereits über genügend Mittel verfügt, welche bei Bedarf in diesem Bereich verwendet werden könnten.

Ich bitte Sie deshalb, für die Version des Bundesrates zu stimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Diese Aufstockung ist nun definitiv nicht notwendig. In diesen Bereichen sind es die Gemeinden, die Kantone, zahlreiche KMU, die Hochschulen usw., die die Beratung und Unterstützung übernehmen. Dass man hier dem Bund mehr glauben soll als einem Vertreter der Stadt, der Gemeinde oder der Kantone, ist einfach nicht einzusehen. Diese Unterstützung ist ausgebaut und funktioniert – und die allgemeine Erkenntnis, dass hier etwas passieren soll, ist ebenfalls vorhanden.

Hier ist es wirklich nicht notwendig, diese Aktivitäten auch vom Bund her noch zu überlappen und damit Doppel- oder Dreispurigkeiten zu konstruieren. Dieses Geld können wir bei anderen Massnahmen besser einsetzen, als hier bei der Beratung noch aufzustocken. Das macht einfach keinen Sinn. Es sind auch wenige Mittel im Verhältnis zu dem, was passiert. Schauen Sie einmal, was in den Gemeinden und Kantonen überall läuft. All die Parlamente auf kantonaler und Gemeindeebene haben das Gleiche gefordert. Die Kredite wurden





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

aufgestockt, das ist hier also nicht notwendig. Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und hier der Minderheit Knecht zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

812 Bundesamt für Raumentwicklung 812 Office fédéral du développement territorial

Antrag der Mehrheit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 22 266 100

Antrag der Minderheit I (Knecht, Stark) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II (Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 23 066 100

Proposition de la majorité A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Fr. 22 266 100

Proposition de la minorité I (Knecht, Stark) A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II (Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Fr. 23 066 100

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Minderheit I (Knecht) möchte die vom Bundesrat hier vorgesehene Position unverändert belassen und keine Aufstockungen vornehmen. Die Mehrheit beantragt Ihnen eine Aufstockung um 100 000 Franken, und zwar für Swiss Triple Impact. Das ist

# AB 2021 S 1119 / BO 2021 E 1119

ein Förderprogramm für KMU, bei dem diese für die Erreichung von nachhaltigen Entwicklungszielen von der Organisation B Lab zertifiziert werden. Die so vergebenen Nachhaltigkeitslabels sind für Unternehmen weltweit vorgesehen. Die fraglichen 100 000 Franken wurden bis Ende dieses Jahres von der DEZA angeboten, weil die Ziele der nachhaltigen Entwicklung historisch gesehen auch internationale Ziele sind. Da diese Unterstützung aber auch Schweizer KMU betrifft, erscheint es logisch, dass bei der betreffenden Position Geld für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz einzuplanen ist.

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt, die Position um 100 000 Franken aufzustocken. Die Minderheit II (Thorens Goumaz) möchte neben der Aufstockung um 100 000 Franken eine zusätzliche Aufstockung um 800 000 Franken, und zwar, weil das Bundesamt für Raumentwicklung im Rahmen der Agenda 2030 der Schweiz und der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene für die nachhaltige Entwicklung und die Einhaltung der nachhaltigen Entwicklungsziele zuständig ist. Um diese Ziele einzuhalten, sind entsprechende Projekte in der Schweiz notwendig. Es gibt sehr viele Projekte. Von den eingegebenen Projekten können aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nur 5 Prozent umgesetzt werden. Das heisst also, dass 95 Prozent





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

der Projekte, die qualitativ genügen würden, nicht gefördert werden können, so die Argumentation der Minderheit.

Die Mehrheit betrachtet die eingesetzten Mittel als genügend und beantragt Ihnen, die umfassendere Aufstockung abzulehnen. Sie meint, dass mit einer guten Prüfung und Auswahl der Projekte genügend getan werden könne, um die nachhaltigen Ziele zu erreichen. Die Kommission lehnte die Aufstockung um 800 000 Franken mit 9 zu 3 Stimmen ab.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, hier ebenfalls der Version des Bundesrates zu folgen und jegliche Erhöhungen abzulehnen.

Was die Erhöhung für das Projekt Swiss Triple Impact anbelangt: Dieses wurde bisher aufgrund eines internationalen Zusammenhangs von der DEZA unterstützt. Die DEZA hätte grundsätzlich die Möglichkeit, dies im Rahmen der Projekte, welche sie unterstützt, auch weiterhin zu tun. Sollte man nun einen innenpolitischen Fokus wählen wollen, so hätte das Bundesamt für Raumentwicklung ebenso bereits genügend Mittel zur Verfügung, um die Weiterführung dieses Projekts zu gewährleisten. Eine Erhöhung ist daher, gerade in der aktuellen finanzpolitischen Situation, weder angezeigt noch notwendig.

Es mag Sie wohl wenig überraschen, dass ich auch den noch weiter gehenden Erhöhungsantrag der Minderheit II (Thorens Goumaz) dezidiert ablehne. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat bereits ein Förderprogramm für nachhaltige Entwicklung. Dass dabei nicht allen Förderbegehren entsprochen werden kann, liegt doch in der Natur der Sache. Schliesslich sollen nur die besten und qualitativ hochwertigsten Projekte von öffentlichen Mitteln profitieren können.

Natürlich macht es Freude, mehr Gelder zu sprechen, gerade für Projekte, welche einem persönlich am Herzen liegen. Aber den Luxus, noch mehr Mittel zu sprechen, sollten wir uns angesichts der beinahe erreichten Schuldenbremse – das wird man dann noch sehen – und vor allem auch der Corona-Schulden nicht leisten. Ich bitte Sie daher, der Version des Bundesrates zu folgen und auch das Begehren der Minderheit II abzulehnen.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): Effectivement, ma minorité II demande des moyens supplémentaires pour la section "Développement durable" de l'Office fédéral du développement territorial (ARE), à la différence de la majorité qui, elle, ne demande pas des moyens supplémentaires mais que soient réaffectés à l'ARE 100 000 francs qui étaient jusqu'ici pris en charge par la Direction du développement et de la coopération.

Ma minorité II vise donc à octroyer des moyens supplémentaires, concrètement 800 000 francs, à la section "Développement durable" de l'ARE. Ces moyens doivent permettre de soutenir les engagements de la Confédération dans le cadre de l'Agenda 2030 et des 17 Objectifs de développement durable, que l'on connaît parfois mieux dans leur dénomination en anglais de "Sustainable Development Goals", puisque ce sont des objectifs internationaux qui ont été fixés par l'Organisation des Nations Unies et qui sont donc à atteindre par tous les Etats membres de l'ONU, la Suisse évidemment également. Ces objectifs sont très ambitieux: il s'agit de lutte contre la pauvreté; il s'agit d'un meilleur accès à une formation de qualité pour toutes et tous; il s'agit d'égalité entre les hommes et les femmes; il s'agit de consommation durable; il s'agit de préservation de la biodiversité.

En juin 2021, le Conseil fédéral a adopté la Stratégie pour le développement durable 2030, une stratégie qui tient compte des Objectifs de développement durable. Le Conseil fédéral souscrit donc à ces objectifs et souhaite que la Suisse contribue à les atteindre, comme tous les autres pays membres de l'ONU. Cependant, aucun moyen supplémentaire pour le budget de la section "Développement durable" de l'ARE n'a été prévu pour accomplir ces nouvelles tâches. C'est un problème, évidemment, car il est toujours bien joli d'affirmer que l'on veut atteindre un objectif, mais encore faut-il se donner les moyens de le faire concrètement. Or, le budget de la section "Développement durable" de l'ARE était déjà largement insuffisant avant même que le Conseil fédéral décide de s'engager pour atteindre les Objectifs de développement durable. Cette section fonctionne avec un budget financier de moins de 1 million de francs et 5,5 équivalents plein temps et devrait donc contribuer à l'atteinte de ces objectifs avec ces moyens très restreints.

Il est, d'un certain point de vue, normal que la taille de cette section ne soit pas considérable, car il est vrai que la tâche est transversale et qu'un grand nombre de départements fédéraux s'occupent des Objectifs de développement durable. Mais ces départements fonctionnent à la manière de silos, c'est-à-dire qu'ils ont une perspective ciblée au niveau environnemental, économique ou social. Or, la dimension transversale du développement durable implique justement que, lorsqu'on fait une politique économique, on se pose la question de ses conséquences sociales et écologiques, et que, lorsqu'on fait une politique écologique, on se pose la question de ses conséquences sociales et économiques.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Nous sommes bien placés pour savoir que ces enjeux sont très importants pour que ces politiques publiques soient acceptables au sein de la population. Le centre de compétences pour le développement durable de la Confédération est donc insuffisamment doté en ressources financières pour assurer sa fonction, et notamment assurer la cohérence des politiques publiques au niveau fédéral, conformément aux Objectifs de développement durable.

Cette section – et cela a été souligné tout à l'heure par notre collègue – soutient également des projets qui sont issus de tiers, c'est-à-dire principalement de communes, de la société civile et d'entreprises privées. L'ARE a plusieurs fois demandé une augmentation du budget dans le cadre de ses activités au sein du comité de direction de l'Agenda 2030, qui réunit des membres de direction issus de treize services fédéraux concernés par l'Agenda 2030. Donc, ce besoin en finances supplémentaires est absolument reconnu.

J'aimerais vous donner un exemple, pour terminer, de l'insuffisance des moyens de cette section en matière d'encouragement de projets de tiers. Cela a également été déjà cité par mes collègues, mais je vais le dire en français. Des projets sont déposés régulièrement par des communes, la société civile et les entreprises auprès de la section "Développement durable" pour demander des soutiens. La section "Développement durable", par manque de moyens, ne peut en retenir que 5 pour cent. Cela signifie que 95 pour cent des projets qui sont soumis pour des demandes de soutien à cette section "Développement durable" sont refusés, indépendamment du fait qu'ils soient de qualité et qu'ils mériteraient d'être soutenus. La somme totale demandée pour de tels soutiens était récemment de 3 700 000 francs. Or, la section ne peut disposer que de quelque centaines milliers de francs pour soutenir ces projets. On voit donc qu'il y a un immense engouement de la part des communes, de la société civile et des entreprises privées pour développer des projets de durabilité, mais

# AB 2021 S 1120 / BO 2021 E 1120

que la section "Développement durable" ne parvient pas à répondre à cet engouement.

Les projets sont très diversifiés. Je vous en donne trois exemples. Dans la commune de Köniz, il y a une plateforme pour l'économie durable qui permet aux entreprises d'échanger leurs bonnes pratiques en matière d'application des principes de la durabilité dans leurs pratiques entrepreneuriales.

A Zurich, il y a un projet avec Hotelleriesuisse dans le domaine de la formation qui permet des programmes de réinsertion professionnelle en collaboration avec le secteur hôtelier. Ou bien encore, dans le domaine écologique, il y a un projet avec la Coop qui vise à mieux informer les propriétaires privés de jardin dans l'utilisation des produits phytosanitaires. On le voit, ce sont des projets concrets, de terrain, et qui peuvent avoir un impact.

Je vous demande donc d'augmenter ce budget. A l'échelle du budget de la Confédération, c'est une somme très faible. Puisque la section développement durable est très restreinte et dispose actuellement d'un budget dérisoire, avec 800 000 francs on peut vraiment changer la donne et lui fournir enfin les moyens de remplir son mandat. Dans le domaine du développement durable, cela ne va pas si le Conseil fédéral souscrit aux objectifs de l'ONU et à l'Agenda 2030 alors qu'il ne se donne tout simplement pas les moyens d'agir concrètement sur le terrain.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die im Budget eingestellten Beträge für die Aufgabenerfüllung ausreichen. Ich bitte Sie also, die Minderheit I (Knecht) zu unterstützen und die Anträge der Mehrheit sowie der Minderheit II (Thorens Goumaz) abzulehnen.

Vielleicht müssen wir das Ganze generell anschauen. Wir haben Dutzende von Budgetpositionen, die sich mit dem Klimaschutz, mit dem Netto-null-Ziel 2050 und mit dem Zwischenziel 2030 beschäftigen. Überall sind entsprechende Beträge eingestellt, und sie wurden auch aufgestockt. Das heisst, der Bundesrat nimmt diese Klimapolitik und diesen Klimawandel sehr ernst. Wir müssen aber auch aufpassen – und das gilt generell –, dass wir nicht einfach Aufträge vergeben und von Spezialisten Projekte erarbeiten lassen, die nachher irgendwo in einer Schublade landen. Wir haben genügend solche Projekte. Die Herausforderung ist nicht, neue Papiere und Berichte zu entwerfen, sondern die Herausforderung besteht darin, das Ganze dann auch umzusetzen.

Meiner Meinung nach müssen wir die Mittel für die Umsetzung einsetzen und nicht für zusätzliche Projekte. In einer Verwaltung besteht die Gefahr einfach, dass Aufträge erteilt und gute Berichte – das wird überhaupt nicht bestritten – verfasst werden, die dann vielleicht angeschaut werden und in einer Schublade landen. Wir müssen die Projekte wirklich auf den Boden bringen. Mehr Mittel, um solche Projekte zu erarbeiten, sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Denn hier sind, auch in anderen Bereichen, genügend Mittel eingestellt. Daher bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und diese Kredite nicht aufzustocken.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

# Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit Personalausgaben Fr. 6 078 609 700

Antrag der Minderheit I (Knecht, Stark) Personalausgaben Fr. 6 078 609 700

Antrag der Minderheit II (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz) Personalausgaben Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité Dépenses de personnel Fr. 6 078 609 700

Proposition de la minorité I (Knecht, Stark) Dépenses de personnel Fr. 6 078 609 700

Proposition de la minorité II (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz) Dépenses de personnel Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Die Minderheit I beantragt hier den gleichen Betrag wie die Mehrheit, weicht aber im Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025 vom Mehrheitsantrag ab.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir haben hier zwei Minderheiten. Die Minderheit II (Herzog Eva) möchte gemäss Bundesrat verfahren. Dann haben wir noch eine Minderheit I (Knecht) und die Mehrheit. Der Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit I und jenem der Mehrheit ist, dass die Minderheit I im Finanzplan wesentlich stärkere Kürzungen vornehmen möchte als die Mehrheit. Die Mehrheit beantragt Ihnen, im Voranschlag beim Personal eine Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken vorzunehmen und diese auch im Finanzplan fortzuschreiben. Die Minderheit I möchte im Finanzplan eine verstärkte Kürzung, die sich wie folgt staffelt: 121 Millionen Franken im Jahr 2023, 207 Millionen Franken im Jahr 2024 und 286 Millionen Franken im Jahr 2025.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen, und begründe dies wie folgt: Der Bundesrat beantragt beim Personal einen Zuwachs von 79 Millionen Franken, das sind 1,1 Prozent. Wenn man das auf die Personalstellen bezieht, dann ist es ein Wachstum von 425 Vollzeitäquivalenten für das nächste Jahr. Damit werden aber dann 12 Stellen durch Internalisierungen eingespart. Trotzdem geht es um 425 Stellen mehr für das nächste Jahr.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Wenn ich die vergangenen vier Jahre rückblickend betrachte, dann sehe ich, dass der Personalbestand in dieser Zeit um 2000 Stellen gewachsen ist. Er wuchs also schon in den vergangenen Jahren um rund 500 Stellen pro Jahr. Bei diesen 1,1 Prozent Personalkostenwachstum gegenüber dem Vorjahr ist die Teuerung noch nicht eingerechnet – wie es der Bundesrat vorhin ausgeführt hat. Sie müssen hier also noch 0,5 Prozent dazurechnen, und damit haben wir gegenüber 2021 ein Personalkostenwachstum von 1,6 Prozent.

Die Mehrheit Ihrer Kommission erachtet das als zu viel, vor allem, wenn Sie es weiterdenken. Wenn die Verwaltung jedes Jahr um diesen Prozentsatz oder diese Vollzeitstellen wächst, dann erachten wir das einfach als zu grosses Wachstum, welches nicht mit zusätzlichen Aufgaben begründet werden kann. Denn es stehen ja doch auch Synergien an, sei es mit Standardisierungen, mit Digitalisierungen, mit Aufgaben, die wegfallen, oder im Rahmen von neuen Aufgaben, die dazukommen.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er in der Personalplanung entsprechend Prioritäten setzt und Aufgaben, die heute nicht mehr so priorisiert werden müssen, halt zurückfährt. Bei einer Kürzung um 21 Millionen Franken sprechen wir etwa von 120 Stellen. Das ergibt bei einem geplanten Wachstum von

# AB 2021 S 1121 / BO 2021 E 1121

425 Stellen immer noch ein Wachstum von über 300 Stellen. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat diese Kürzung um rund 125 Stellen mit einer guten Planung auch ohne Kündigungen umsetzen kann.

Ich beantrage Ihnen seitens der Mehrheit – die Kommission entschied mit 7 zu 5 Stimmen –, diese Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken vorzunehmen.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Wir haben es jetzt wieder gehört: Fakt ist einfach, dass die Zahl der Stellen und damit auch der Personalaufwand seit Jahren – seit Jahren! – stetig steigen. Nun soll gemäss Finanzplan 2023–2025 ein weiterer erheblicher Ausbau stattfinden. Bei bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen gehört es jeweils zum guten Ton, über die ungebremst wachsenden Personalausgaben zu lamentieren. Alle sprechen davon, dass man endlich etwas dagegen unternehmen sollte – substanziell geschieht indes nichts.

Aufgrund der aktuell starken Belastung des Staatshaushalts durch die Corona-Pandemie scheint mir der Zeitpunkt gekommen, den Staat zurückzubinden. Der Ausbau ist nicht nachhaltig. Einerseits zieht jede neue Stelle einen erhöhten Sach- und Betriebsaufwand nach sich, andererseits wachsen mit der Grösse einer Verwaltung auch ihre Schwerfälligkeit und die Tendenz zu einer übermässigen Bürokratie. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Meinen Antrag finde ich moderat. Der Personalaufwand soll über mehrere Jahre hinweg in einem tiefen Prozentbereich gekürzt werden, in etwa auf das Niveau des Jahres 2019. Bezüglich des Finanzplans 2023 verlangt mein Antrag, rund 120 Millionen Franken weniger für den Personalaufwand vorzusehen; das sind weniger als 2 Prozent der Gesamtsumme von etwa 6,181 Milliarden Franken.

Nicht alle für das Jahr 2023 vorgesehenen Stellen sind schon besetzt. Zudem schreibt die Bundesverwaltung nach Angaben des Bundesrates jährlich etwa 3000 Stellen neu aus. Hier könnte auf nicht absolut zwingende Neuausschreibungen verzichtet werden. Überdies könnten Mitarbeitende auch innerhalb der Verwaltung versetzt werden. Mittels dieser Instrumente ist eine sozial verträgliche Reduzierung des Personalaufwands gewährleistet und eine Umsetzung meines Antrages mithin möglich und zumutbar.

Die Verantwortlichen wissen immer sehr gut zu begründen, weshalb es diese oder jene Stellenaufstockung unbedingt braucht. Was ich aber vermisse, sind fundierte Bemühungen, auch Bereiche aufzuspüren, in welchen Stellenreduktionen möglich wären.

Ich bestreite nicht, dass es Bereiche gibt, in denen eine Personalaufstockung unabdingbar ist. Aber ich bin auch überzeugt, dass es genauso viele Bereiche gibt, in denen man den Personalaufwand verringern könnte. Diese Orte lassen sich aber für einen Milizpolitiker nur schwer identifizieren – die Informationsasymmetrie ist schlicht zu gross. Mein Antrag ist daher bewusst offen gehalten und bietet dem Bundesrat viel Spielraum. So sind zielführende Repriorisierungen möglich, anstatt wie bis anhin zusätzlich zu bereits vorhandenen Stellen unablässig neue zu schaffen.

Unternehmen in der Privatwirtschaft müssen sich am Markt ausrichten. Sie sind gezwungen, ihre Abläufe und Kostenstrukturen regelmässig zu überarbeiten. Der öffentliche Sektor sollte von diesen Optimierungen nicht ausgeklammert werden. Beim Bund laufen übrigens viele Digitalisierungs- und Reorganisationsprojekte. Es werden immer mehr finanzielle Mittel in diese Prozesse investiert. Diese Investitionen müssen sich auch beim Personalaufwand auszahlen.

Die Argumente in meinem Antrag werden unter anderem auch von Peter Grünenfelder gestützt. Er ist ehemaliger Staatsschreiber des Kantons Aargau und ein intimer Kenner des Staates. Laut Grünenfelder braucht es ein deutlicheres Zeichen des Parlamentes, dass es das überbordende Verwaltungswachstum nicht mehr toleriert.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

Es gebe Verwaltungseinheiten, die weder der Bevölkerung noch den Unternehmen dienten, sondern sich einem Perpetuum mobile gleich um die eigene, innerbetriebliche Verwaltungsachse drehen würden. In der Regel würden die Digitalisierungsprojekte der Verwaltung zu keinem konsequenten Rückbau von Verwaltungsstellen führen; oft würden digitale und analoge Prozesse parallel zueinander weitergeführt.

Überdies ist es ein gefährlicher Trugschluss, davon auszugehen, dass mehr Personal automatisch auch mehr Qualität bedeutet. Beim EDI beträgt das Wachstum seit dem Jahr 2012 ganze 24 Prozent, und trotzdem lief die Bewältigung der Pandemie bislang nicht immer optimal. Die Verzögerung bei der Booster-Impfung und die Impfwoche sind neuste Beispiele, und das, obwohl beim BAG im Zuge der Corona-Krise zahlreiche weitere Stellen geschaffen wurden.

Nicht nur dieses Beispiel beweist eindrücklich: Nicht einfach mehr Personalausgaben erhöhen die Qualität, sondern eine effiziente Allokation der Ressourcen, pragmatische Verfahrensabläufe und die Konzentration auf das Wesentliche sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Verwaltung, welche der Bevölkerung und der Wirtschaft einen echten Mehrwert bringt. Dass sich die Verantwortlichen in der Verwaltung nicht exponieren und freiwillig Sparpotenziale aufzeigen möchten, ist ein Stück weit nachvollziehbar. Darum müssen wir als Parlament die Führungsverantwortung übernehmen. Der Bundesrat ist gehalten, die notwendigen Schritte zu unternehmen und dem Parlament bis zum nächsten Jahr entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Daher bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Herzog Eva (S, BS): Der Antrag der Minderheit I (Knecht) stellt einen unverantwortlichen Kahlschlag beim Personal dar und ist ein eigentlicher Affront. Man kann ihn nicht anders verstehen denn als Aussage, dass in der Verwaltung viele ihren Job nicht machen würden und damit überflüssig wären. Der Antrag würde einen Abbau von einigen hundert bis zu zwei-, dreitausend Stellen nach sich ziehen, wie uns Bundesrat Ueli Maurer in der Finanzkommission sagte. Dafür bräuchte es eine politische Diskussion; Kollege Knecht müsste sagen, worauf er wirklich verzichten will. Ein moderater Vorschlag, wie er vorhin sagte, ist das sicher nicht. Die Argumente in der Kommission waren pauschal: zu viele Akademiker, zu hohe Löhne, die Digitalisierung, die zu Personalabbau führen soll usw.

Der Antrag Würth in der Finanzkommission, dem dort die Mehrheit zugestimmt hat, war moderater, das ist so; mit einer Streichung von 21 Millionen Franken ab Voranschlag 2022 würden auf Dauer etwa 120 Stellen wegfallen. In dieser Frist müssten es aber gemäss Ausführungen von Bundesrat Maurer mehr sein. Man müsste umgehend einen Personalstopp beschliessen, um überhaupt bis 2022 reagieren zu können. Aufgrund des geltenden Bundespersonalgesetzes würde es eigentlich sechs bis acht Monate Vorlauf brauchen, um reagieren zu können – wenn das überhaupt möglich wäre, da es ja bestehende Verträge und ein geltendes Gesetz gibt. Was also passieren würde, wäre eben ein Personalstopp. Man müsste mit natürlichen Fluktuationen reagieren. Die Umsetzung der Kürzungsvorgabe wäre folglich sehr willkürlich und nicht sachbezogen.

In der Kommission hat uns Kollege Würth gesagt, er wolle ja nicht abbauen, es gehe ja nur darum, das Korsett für den Aufbau etwas enger zu schnüren. Er verstehe nicht, wieso man für neue Aufgaben immer gleich mehr Personal wolle, ohne in einem anderen Bereich zu kompensieren. Auch Kollege Knecht, ich habe es schon gesagt, bemühte die Digitalisierung. Alle stören sich am Aufbau von Stellen für Social Media in verschiedenen Departementen, wie er uns von allen Departementen dargelegt wurde. Der Antrag von Kollege Knecht – es wurde schon gesagt – wurde in der Finanzkommission mit 10 zu 2 Stimmen sehr deutlich abgelehnt. Wir stimmten dort darüber ab, ob die Kürzung von Kollege Würth wegen der Vorlaufzeit erst ab 2023 gelten soll. Dies wurde aber abgelehnt.

Ich und mit mir die Minderheit II (Herzog Eva) unterstützen beide Anträge nicht. Ich habe auch keinerlei Verständnis für den Zeitpunkt, zu dem sie uns vorgelegt werden. Man könnte den Eindruck haben, dass die Bundesverwaltung während der Corona-Pandemie stillgestanden wäre oder noch stillsteht und alle Mitarbeitenden in den Ferien waren. Wir wissen, dass das nicht der Fall war und nicht der Fall ist. Die zusätzlichen Aufgaben für das Bundesamt für Gesundheit muss

#### AB 2021 S 1122 / BO 2021 E 1122

ich wohl gar nicht erwähnen. Auch die staatlichen Hilfspakete mussten und müssen von jemandem ausgearbeitet werden. Die Mitglieder der Finanzdelegation erinnern sich auch an die bleichen Gesichter, die wir zu Beginn der Pandemie gesehen haben, als an allen Wochenenden durchgearbeitet wurde.

Wie hat sich das ausgewirkt? Im Rahmen der Rechnung 2020 befassten wir uns vor allem mit den Überstunden, die in der Bundesverwaltung in dieser Zeit angefallen sind. Weder im BAG noch in anderen Ämtern gab es weniger Arbeit, im Gegenteil.

Zudem – es wurde im Eintretensvotum von unserem Kommissionspräsidenten heute Morgen schon gesagt –





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

geben wir mit unseren Vorstössen der Verwaltung auch dauernd noch mehr zu tun. Alle reden davon, dass es weniger Regulierung geben soll, aber jeder stellt einen Antrag, was man noch regulieren könnte. In der Finanzkommission legten sowohl der Bundeskanzler wie auch Bundesrat Ueli Maurer eindrücklich dar, wie sich die Anzahl der Vorstösse und die Mehrarbeit in der Verwaltung in den letzten Jahren verdoppelt und verdreifacht haben. Und was machen wir? Locker und aus dem Handgelenk soll es nun beim Personal Kürzungen geben. Dann geht es einfach noch länger, bis die Vorstösse bearbeitet sind, und das wird uns dann auch nicht gefallen.

Wir können auch die Augen vor den Social Media verschliessen, aber gewisse Leute sind nur so erreichbar. Der Bundesverwaltung wird ja oft vorgeworfen, sie sei behäbig. Es ist sicher nötig, dass sie sich in diesem Feld noch fitter macht. Kurze Erklärfilme vor Abstimmungen oder bei schwierigen Sachverhalten wirken; sie werden auch von Jugendlichen angeschaut und weiterverbreitet. Das kann man aber nicht einfach mit den bestehenden Ressourcen machen, es fällt ja nicht einfach alles andere weg.

Noch zur Digitalisierung: Heute sagen Sie, dass Sie endlich die Personaleinsparungen sehen wollen, welche die Digitalisierung bringt. Es gibt aber in der Umstellungsphase zur Digitalisierung nie Einsparungen, weil die Prozesse doppelt geführt werden müssen. Wir sind nach wie vor am Aufholen. Der Betrieb unserer Verwaltung ist ja nicht vollständig digitalisiert. Wir arbeiten noch daran. Das bringt immer zuerst Mehrkosten, und man kann keine Einsparungen machen. Auf Dauer ist es wahrscheinlich auch eine Illusion, hier Einsparungen machen zu können. Durch die Digitalisierung werden die Leistungen konstant ausgebaut, hoffentlich auch qualitativ verbessert. Es geht ja auch darum, Leistungen zu verbessern; das kostet, und das geht – zum Glück – auch nicht ganz ohne Menschen.

Die Argumentation für diesen Personalabbau war für die Minderheit II in der Kommission überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich beantrage Ihnen im Namen dieser Minderheit, hier dem Bundesrat zu folgen.

**Würth** Benedikt (M-E, SG): Nachdem mich Frau Herzog geoutet hat, mache ich gerne noch ein paar Bemerkungen zu diesen Überlegungen.

Also, zuerst einmal muss man einen sehr deutlichen Unterschied zwischen dem Minderheitsantrag I (Knecht) und dem Antrag der Kommissionsmehrheit machen. Der Minderheitsantrag I will tatsächlich, da hat Frau Herzog recht, einen Rückbau im Personalbereich. Der Mehrheitsantrag – da muss ich Frau Kollegin Herzog doch deutlich widersprechen – will keinen Rückbau, der Mehrheitsantrag bewirkt im besten Fall einen etwas langsameren Aufbau. Das ist die Ausgangslage.

Wir haben in den Budgetberatungen beim Personalaufwand festgestellt, dass ein Personalaufbau mit Kompensationen im Umfang von 31 Millionen Franken erfolgt. Das ist klar, das ist auch gar nicht bestritten; das ist so im Voranschlag des Bundesrates enthalten. Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission setzt lediglich bei den sogenannten plafonderhöhenden Stellenaufstockungen an. Da geht es konkret um 21 Millionen Franken; diesen Betrag finden Sie im Antrag der Mehrheit. Aber selbst dieser Antrag lässt dem Bundesrat den Spielraum, mit zusätzlichen Kompensationen oder zusätzlichen Neupriorisierungen Stellen aufzustocken. Es ist also kein pauschaler Antrag mit Stellenplanstopp oder dergleichen, wie wir das früher gehabt haben; solche Rasenmähermethoden finde ich politisch wie methodisch falsch. Vielmehr wird das Korsett des Globalbudgets etwas enger. Das heisst, dass der Bundesrat bei den Stellenschaffungen nochmals kritisch hinschauen muss. Er muss überlegen, ob wirklich alles nötig ist oder ob man auch Bestehendes neu beurteilen und kritisch hinterfragen kann. Das ist im Prinzip der Effekt dieses Antrages.

Es ist bewusst auch nicht eine Massnahme, die auf einen bestimmten Bereich zielt. Frau Herzog hat jetzt die Stellen im Bereich Social Media erwähnt. Es geht überhaupt nicht um diese Stellen. Auch das wäre methodisch falsch. Wenn die Kommission in irgendeinem Bereich Stellenkürzungen gemacht hätte, dann würde man zu Recht sagen, dass das ein unsachgemässes Mikromanagement in einem 80-Milliarden-Haushalt sei. Es kann nicht sein, dass man hier über fünf oder zehn Social-Media-Stellen eine Diskussion führt; das finde ich auch. Das ist Sache des Bundesrates.

Darum sollte man so steuern, wie der Steuerungsmechanismus auch angelegt ist, nämlich über das Globalbudget, mit einer globalen Vorgabe, die etwas enger ist als in der Vorlage des Bundesrates. Das ist die Ausgangslage beim Antrag der Mehrheit der Finanzkommission. Darum nochmals: Es ist kein Abbau, sondern ein Aufbau, der in einem etwas engeren Korsett vonstattengeht. Es ist ein Aufbau, bei dem die Regierung nochmals über die Bücher gehen muss, wie sie nun mit dieser Vorgabe umgehen soll. Insofern ist es aber – und das muss ich deutlich unterstreichen – eine moderate, eine sachlich gut begründbare Variante, wie wir hier den Personalaufwand steuern.

In diesem Sinne sei nochmals deutlich gesagt, dass der Antrag der Minderheit I (Knecht) klar zu weit geht. Dieser Antrag ist abzulehnen. Dafür ist der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission anzunehmen.



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



**Rieder** Beat (M-E, VS): Ich wollte dem Punkt, den ich bereits in der Finanzkommission erläutert hatte, eigentlich nichts mehr hinzufügen, aber die Äusserungen von Kollegin Herzog zwingen mich, die Sache richtigzustellen.

Das Unbehagen, das die Finanzkommission in gewissen Bereichen empfindet, wurde nicht ausgelöst durch spezifische Erhöhungen von Stellenprozenten, wie z. B. im Social-Media-Bereich, wo der Bundesrat und die Bundeskanzlei gerade zusätzliche Mitarbeitende einstellen. Kollege Würth hat es bereits gesagt: Das würde einen Eingriff in das Mikromanagement des Bundesrates darstellen. Das Unbehagen rührt von einem ganz anderen Ort her.

Als wir die Stellenerhöhungen festgestellt hatten, mussten wir uns zuerst einmal versichern, wie viele Informationsbeauftragte die Bundesverwaltung bereits hat. Insgesamt hat sie über 400 Informationsbeauftragte. Wenn bereits 400 Leute vorhanden sind, die in diesem Sektor arbeiten, kann man sich schon fragen, warum man die Ressourcen für die Social-Media-Tätigkeit nicht im Rahmen des bestehenden Personals bereitstellt.

Wie der Bundesrat oder die Bundeskanzlei diese Aufgabe intern wahrnehmen, ist Sache des Bundesrates. Trotzdem empfindet die Mehrheit der Kommission Unbehagen. Dieses erklärt sicher auch den Antrag der Mehrheit, mit einem weniger starken Ausbau der Bundesverwaltung ein Signal zu setzen. Wenn wir jedoch so weiterfahren, und da muss ich Herrn Kollege Knecht recht geben, droht uns wahrscheinlich ein Circulus vitiosus, in dessen Sog sich die Bundesverwaltung am Ende mittels noch mehr Stellen mit sich selbst beschäftigt, statt die Aufgaben zu erfüllen, die sie tatsächlich zu erfüllen hat.

Diesen Kontrapunkt bei den Social-Media-Mitarbeitenden möchte ich unbedingt setzen. Angesichts der in der Bundesverwaltung bereits in diesem Bereich tätigen Personen zeigt sich auch, dass wir eine Methode finden müssen, um den Personalausbau in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Einfach noch kurz zum Vorwurf, mein Antrag sei unverantwortlich, sei radikal: Ich muss Ihnen sagen, diese Auffassung teile ich nicht. Wenn schon etwas radikal ist, ist es ein derartiger Ausbau in den nächsten

#### AB 2021 S 1123 / BO 2021 E 1123

Jahren. Ich muss Ihnen auch sagen, was ich kürzlich als Zitat eines Kommentators lesen konnte. Er hat unter anderem geschrieben: "Beamte sind genauso klug und kreativ wie andere Angestellte. Limitiert man ihre Mittel, lagern sie diese dorthin um, wo sie zweckmässig eingesetzt sind." Auf diese klugen und kreativen Angestellten setze ich. Darum bin ich überzeugt, dass mein Antrag auch umsetzbar wäre.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es ist an sich nicht Usus in diesem Rat, dass wir replizieren.

Herzog Eva (S, BS): Es tut mir leid, aber einfach für die Nichtmitglieder der Finanzkommission noch etwas zu den vermeintlichen Widersprüchen: Ich habe nicht behauptet, dass es um einen Abbau von 120 bestehenden Stellen geht. Es geht vielmehr um einen Nichtaufbau von 120 geplanten Stellen. Die Stellen sind aber geplant. Wenn man diesen Ausbau jetzt nicht vornimmt, dann wird in gewissen Bereichen willkürlich kompensiert werden müssen. "Das Korsett enger schnallen" war das Stichwort. Es ist kein Widerspruch. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie man vorgehen will.

Zur Kommunikation: Wir haben in der Finanzkommission über Social-Media-Stellen gesprochen. Alle haben diese gewährt. Viele hat das gestört. Es geht um Kommunikation, und dazu nur Folgendes: Ich glaube, auch die Verwaltung würde lieber weniger kommunizieren. Das ist aber nicht möglich in der heutigen Zeit mit den Fehlbehauptungen, die bei jedem Thema, vor allem bei komplexen Themen, im Raum stehen. Deshalb scheint mir dieser Ausbau, mit dem man erklären kann, was man macht, heute leider einfach notwendig.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht vorab zwei Bemerkungen:

- 1. Die Personalaufstockungen, die im Zusammenhang mit Corona vorgenommen wurden, insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit, betreffen praktisch ausschliesslich Temporärstellen, die wieder abgebaut werden. Um diese Spitzen zu bewältigen, haben wir also bewusst auf Temporärpersonal gesetzt, damit wir dieses auch wieder abbauen können, wenn die Krise dann hoffentlich einmal vorbei sein wird.
- 2. Ich glaube, das Thema eignet sich nicht für ein generelles Beamten-Bashing, denn wir haben in der Bundesverwaltung das stelle ich immer wieder fest überdurchschnittlich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine höchst präzise Arbeit verrichten. Das Bild der Beamten, das man gängig benutzt, trifft nicht zu. Es mag durchaus einige geben, die diesem negativen Bild entsprechen, aber das Gros unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet hervorragend.

Ich komme nun zum Thema, das wir heute behandeln. Es ist natürlich schon immer auch ein gewisser Wi-







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

derspruch: Sie haben bisher etwa 250 Millionen Franken zusätzlich bewilligt. 250 Millionen kann nicht ich ausgeben, wenn ich zurück im Büro bin, sondern dazu braucht es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das entsprechend aufgleisen, Papiere schreiben, verteilen, verbuchen usw. Das ist nun einfach einmal so. Sie erteilen uns Aufträge. Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, dass wir, um Ihre Aufträge zu erfüllen, nach jeder Session durchschnittlich etwa 60 bis 80 Stellen schaffen. Nach jeder Session braucht es also 60 bis 80 Stellen, um Ihre Aufträge zu erfüllen und um Ihre Anfragen zu beantworten. Das ist seit Jahren so. Das erzeugt diesen Personalzuwachs.

Jetzt hat es ja keinen Sinn, uns gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Sie erteilen Aufträge, wir erfüllen sie, und manchmal geben wir auch noch einen drauf – das mag ja durchaus sein. Aber das ist nun einfach einmal so. Wir wollen ja auch die Aufgaben effizient erledigen. Wir sind immer mehr gezwungen, das noch besser zu machen, weil die "Kontrollitis", die dann auch von Ihnen und von der EFK sowie von Ihren Kommissionen und von ich weiss nicht wem sonst noch ausgeht, ins Unendliche geht. Ich stelle ja das auch fest. Ich gehe mit einem Geschäft manchmal in drei, vier oder fünf Kommissionen und versuche, das zu erklären und zu "verkaufen". Ein Teil dieses Stellenzuwachses liegt also an Ihnen; einen Teil nehme ich auch auf uns, das ist so.

Aber ich glaube, wir haben uns das schon immer überlegen müssen. Wenn der Bund Stellen schafft, dann löst das eine Kettenreaktion bei den Kantonen und möglicherweise auch bei den Gemeinden aus. Aus dieser Optik ist immer wieder zu hinterfragen, ob die Aufgaben tatsächlich notwendig sind und ob sie in dieser Präzision – mit Swissness – notwendig sind.

Wenn ich sehe, wie unsere Leute arbeiten, damit jede Kolonne stimmt, damit richtig gelayoutet wird, und wie noch dreimal kontrolliert und dann nach drei Jahren wieder nachgefragt wird, dann denke ich, wir könnten etwas rascher und präziser arbeiten. Das wäre auch meine Aufforderung an Sie.

Ich spreche nun generell zu den Anträgen: Die Mehrheit Ihrer Kommission will die Personalausgaben um etwa 3,3 Promille kürzen. Ich wäre wahrscheinlich nicht glaubwürdig, wenn ich sagen würde, dass das überhaupt nicht geht. Wenn man es in einem Betrieb nicht schafft, 3 Promille der Löhne nicht zu streichen, sondern nicht auszubauen, dann macht man wahrscheinlich die Aufgabe nicht so gut. Das wäre also wohl umsetzbar. Aber ich erinnere Sie daran: Um all die Mehrausgaben, die Sie nur schon in der heutigen, zweidreiviertelstündigen Diskussion beschlossen haben, wieder umzusetzen – auch bei den Kantonen, und dann kommen noch die Verkehrsbetriebe und was weiss ich sonst noch dazu –, braucht es wahrscheinlich, so würde ich schätzen, etwa fünfzehn Stellen. Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, obwohl ich nicht bestreiten würde, dass der Mehrheitsantrag umsetzbar wäre.

Dann bitte ich Sie aber, konsequent zu sein. Der Antrag der Minderheit I (Knecht), diese Beträge nachher im Finanzplan einzusparen, ist ohne politischen Auftrag nicht möglich. Dann sagen Sie uns bitte, was Sie nicht mehr wollen, auf was wir verzichten sollen. Wenn Sie da rigoros ansetzen und sagen, was wir nicht mehr machen müssen und auf was wir verzichten sollen, dann können wir wahrscheinlich auch 10 Prozent der Stellen abbauen. Nur kämen dann die nächsten Volksinitiativen und Referenden, und dann ginge es wieder los. Das ist nun einmal das Spiel, in dem wir Mitspieler sind. Aber in diesem Ausmass zu sparen, ist ohne einen klaren, von einer Mehrheit beschlossenen Auftrag nicht möglich. Daher ist der Antrag der Minderheit I (Knecht) abzulehnen, sofern er nicht weiter präzisiert wird, und das ist heute nicht der Fall.

Den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission auf eine Kürzung um 3 Promille bestreite ich nicht. Das müsste ja umsetzbar sein. Ich bitte Sie trotzdem, das Budget gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu bewilligen.

Wie ich in der Eintretensdebatte angekündigt habe, werden wir Ihnen noch einen Nachtragskredit von 30 Millionen Franken unterbreiten, um die Teuerungszulage auszugleichen. Der Bundesrat möchte wieder zur vorherigen Politik zurückkehren und die aufgelaufene Teuerung ausgleichen. Wir haben die Teuerungszulage auf 0,5 Prozent beziffert. Das ergibt dann die 30 Millionen Franken, die wir mit dem Nachtragskredit beantragen werden.

Ich fasse zusammen: Stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates zu, und fassen wir uns den guten Neujahrsvorsatz – dafür ist es ja nie zu früh und nie zu spät –, dass wir uns bei all den Aufgaben, die wir erteilen, auch immer wieder die Konsequenzen vor Augen halten und vom "nice to have" vielleicht etwas abrücken, hin zum wirklich Notwendigen.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben vorhin bei der Position 802.A236.0110, "Einlage Bahninfrastrukturfonds", dem Antrag der Mehrheit und damit einer Aufstockung um 233 Millionen Franken zugestimmt. Nach unseren Beschlüssen sind die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten. Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, uns den Betrag des nicht gedeckten Teils mitzuteilen.

#### AB 2021 S 1124 / BO 2021 E 1124

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich danke Ihnen, dass Sie den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission gefolgt sind. Mit diesen Beschlüssen besteht ein Bereinigungsbedarf von 190 821 062 Franken.

Damit müssen Sie auf die Seite A4 zurückblättern. Dort sehen Sie den Antrag Ihrer Finanzkommission, die Umbuchung entsprechend vorzunehmen. Sie betrifft die Covid-Massnahmen "Abgeltung Regionaler Personenverkehr", "Abgeltung Ortsverkehr" und "Abgeltung touristischer Verkehr". Ich empfehle Ihnen, die Umbuchung entsprechend vorzunehmen; dann ist die Schuldenbremse eingehalten.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Hält der Bundesrat an seinem ursprünglichen Antrag fest?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Nein, ich halte nicht daran fest, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie jetzt einen Kunstgriff machen. Sonst müssten Sie noch einmal über die Bücher und Querschnittkürzungen in diesem Umfang vornehmen. Was Sie hier tun, ist in Anbetracht der Covid-Krise wahrscheinlich noch einmal gestattet, aber Sie erhöhen damit natürlich die Schulden, die dann abzutragen sind. Ich glaube, es gibt im Moment keine andere Lösung, um Ende Jahr ein Budget zu haben.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Die drei Positionen 802.A290.0135, 802.A290.0136 und 802.A290.0141, bei denen wir den Anträgen der Kommission gefolgt sind, werden also als ausserordentliche Ausgaben gebucht. Die Abstimmung über den ausserordentlichen Zahlungsbedarf erfolgt später.

# 2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

# 2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

### **Titel und Ingress**

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

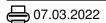
# Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

### Art. 1

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates







Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041

#### Abs. 2

• • •

a. Aufwänden von 79 490 323 500 Franken;

. . .

c. einem Aufwandüberschuss von 496 921 000 Franken.

#### Art. 1

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

a. des charges de 79 490 323 500 francs;

...

c. un excédent de charges de 496 921 000 francs.

Angenommen – Adopté

#### Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

a. Investitionsausgaben von 11 639 734 200 Franken;

. . .

c. einem Ausgabenüberschuss von 10 915 956 200 Franken.

#### Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### Al. 2

. . .

a. des dépenses d'investissement de 11 639 734 200 francs;

...

c. un excédent de dépenses de 10 915 956 200 francs.

Angenommen - Adopté

### Art. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

# Art. 3a

Antrag der Kommission

Tit⊿l

Kreditverschiebungen für Übergangsmassnahmen Horizon-Paket



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Text

Der Bundesrat wird ermächtigt, Kreditverschiebungen vom Voranschlagskredit "EU-Forschungsprogramme" zu den folgenden Voranschlagskrediten vorzunehmen (in Franken):

- a. Institutionen der Forschungsförderung: maximal 61 250 000;
- b. Finanzierungsbeitrag Innosuisse: maximal 15 000 000;
- c. Europäische Weltraumorganisation (ESA): maximal 15 000 000;
- d. Internationale Zusammenarbeit in der Forschung: maximal 8 000 000.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

#### Art. 3a

Proposition de la commission

Titre

Transferts de crédits en faveur des mesures transitoires pour le paquet Horizon

Texte

Le Conseil fédéral est autorisé à procéder à des transferts de crédits entre le crédit budgétaire "Programmes de recherche de l'UE" et les crédits budgétaires suivants (en francs):

- a. Institutions chargées d'encourager la recherche: 61 250 000 au maximum;
- b. Contribution financière à Innosuisse: 15 000 000 au maximum;
- c. Agence spatiale européenne (ESA): 15 000 000 au maximum;
- d. Coopération internationale dans le domaine de la recherche: 8 000 000 au maximum.

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Angenommen – Adopté

#### AB 2021 S 1125 / BO 2021 E 1125

#### Art. 4, 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Ausgaben von 80 960 044 900 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 2317473600 Franken.

### Art. 6

Proposition de la commission

Al.

Adhérer au projet du Conseil fédéral





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Al. 2

...

a. des dépenses de 80 960 044 900 francs;

. . .

c. un excédent de recettes de 2317473600 francs.

Angenommen - Adopté

#### Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... 3 245 381 600 Franken auf 80 984 223 838 Franken erhöht.

Abs. 3

... 24 178 938 Franken auf 80 960 044 900 Franken gekürzt ...

#### Art. 7

Proposition de la commission

Al

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

... de 3 245 381 600 francs pour ... atteignant ainsi 80 984 223 838 francs.

Al. 3

... 24 178 938 francs, passant ainsi à 80 960 044 900 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Handelt es sich hier um die definitiven Zahlen, Herr Berichterstatter?

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Sie sind allen Anträgen Ihrer Finanzkommission gefolgt, und die entsprechenden Zahlen sind in der Fahne eingetragen. Von daher gibt es keine Änderungen zu diesen aufgeführten Zahlen. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4752) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art.8

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

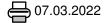
d. Covid: Neue ambulante Therapien

Fr. 50 000 000

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Abs 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Abs. 3

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits "Beteiligung an den Programmen der ESA 2021–2024" wird ein Zusatzkredit von 25 000 000 Franken bewilligt.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Abs. 4

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits "Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021–2024" wird ein Zusatzkredit von 10 000 000 Franken bewilligt.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

#### Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

d. Covid: nouvelles thérapies ambulatoires

Fr. 50 000 000

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Un crédit additionnel de 25 000 000 de francs est autorisé en complément au crédit d'engagement "Participation aux programmes de l'ESA 2021–2024".

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Al. 4

Un crédit additionnel de 10 000 000 de francs est autorisé en complément au crédit d'engagement "Coopération internationale dans le domaine de la recherche 2021–2024".

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4753) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

### Art.8a

Antrag der Kommission

Titel

Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Text

Folgende Zahlungsrahmen werden erhöht:

a. Schweiz Tourismus 2020-2023

Fr. 30 000 000;

b. Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024

Fr. 145 000 000;

### AB 2021 S 1126 / BO 2021 E 1126





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



c. Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024

Fr. 30 000 000:

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

d. Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2022–2025

Fr. 60 000 000

#### Art. 8a

Proposition de la commission

Titre

Plafonds des dépenses soumis au frein aux dépenses

Texte

Les plafonds des dépenses suivants sont relevés:

a. Suisse Tourisme 2020-2023

Fr. 30 000 000;

b. Institutions chargées d'encourager la recherche 2021-2024

Fr. 145 000 000;

c. Encouragement de l'innovation (Innosuisse) 2021-2024

Fr. 30 000 000:

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre,

27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

d. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes pour les années 2022 à 2025

Fr. 60 000 000

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4754) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

### Art. 9-11

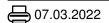
Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4755) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

- 3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022
- 3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Detailberatung - Discussion par article

### Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Anhang 2 - Annexe 2

# Departement des Innern - Département de l'intérieur

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

#### Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1240 000 Franken sind zugunsten der Projekte Owarna 2 (370 000 Franken) und Destination Earth (870 000 Franken) einzusetzen.

#### Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Les moyens supplémentaires de 1 240 000 francs sont destinés aux projets Owarna 2 (370 000 francs) et Destination Earth (870 000 francs).

Angenommen - Adopté

# Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

# Antrag der Mehrheit

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

Die Aufstockung dieses Kredites um 660 000 Franken ist zugunsten der Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Schweizer Sport zu vollziehen.

Antrag der Minderheit (Stark, Hegglin Peter) Streichen

#### Proposition de la majorité

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

L'augmentation de 660 000 francs de ce crédit doit servir à la création d'un service indépendant d'aide et de signalement des abus dans le sport suisse.

Proposition de la minorité (Stark, Hegglin Peter) Biffer





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

# Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A231.0192 Schweiz Tourismus

Die mit der Nachmeldung des Bundesrates vom 24.09.2021 beantragten zusätzlichen Mittel in der Höhe von 17 000 000 Franken sind je hälftig für Marketingkampagnen von Schweiz Tourismus und Entlastungszahlungen an die touristischen Partner einzusetzen.

Proposition de la commission

A231.0192 Suisse Tourisme

Les moyens supplémentaires de 17 000 000 francs demandés dans l'annonce tardive du Conseil fédéral du 24.09.2021 sont destinés pour moitié à des campagnes de marketing de

# AB 2021 S 1127 / BO 2021 E 1127

Suisse Tourisme et pour moitié à des paiements de secours pour les partenaires touristiques.

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich habe schon in einem früheren Votum auf die beantragten Bedingungen zur Kreditverwendung hingewiesen. Ich habe keine weiteren Ausführungen.

Angenommen - Adopté

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

Die Aufstockung dieses Kredites um 7 000 000 Franken ist durch eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben zu vollziehen.

Proposition de la commission

A231.0232 Aides à la production végétale

L'augmentation de ce crédit de 7 000 000 francs est réalisée par une hausse de la contribution à des cultures particulières pour les betteraves sucrières.

Angenommen – Adopté

# Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung des Funktionsaufwands, der sich direkt aus der Erhöhung der Mittel in der Rubrik A231.0304 "Programm Energie Schweiz" ergibt.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Innerhalb des Funktionsaufwands (Globalbudget) verteilen sich die zusätzlichen Mittel von insgesamt 1 450 000 Franken zwischen Beschaffung und Personal auf folgende Bereiche auf:

Impulsberatung für Heizungsersatz: Fr. 350 000;

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung): Fr. 200 000;

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien): Fr. 400 000;

Fachkräftemangel: Fr. 500 000.

A231.0304 Programm Energie Schweiz

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 4 150 000 Franken verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

Impulsberatung für Heizungsersatz: Fr. 2500 000;

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung): Fr. 600 000;

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien): Fr. 550 000;

Fachkräftemangel: Fr. 500 000.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Stark)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A231.0304 Programm Energie Schweiz

Streichen

## Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Les moyens supplémentaires sont destinés à financer les charges de fonctionnement découlant directement des conséquences de la mise en oeuvre de l'augmentation des moyens accordés à la rubrique A231.0304 "Programme Suisse Energie".

Dans le cadre des charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire), entre achat et personnel, les moyens supplémentaires d'un montant total de 1 450 000 francs sont destinés aux domaines suivants:

Impulsions emplacement chauffage: Fr. 350 000;

Décarbonisation industrie (optimisation): Fr. 200 000;

Décarbonisation industrie (nouvelles technologies): Fr. 400 000;

Pénurie main d'oeuvre qualifiée: Fr. 500 000.

A231.0304 Programme Suisse Energie

Les moyens supplémentaires de 4 150 000 francs sont destinés aux domaines suivants:

Impulsions remplacement chauffage: Fr. 2500 000; Décarbonisation industrie (optimisation): Fr. 600 000;

Décarbonisation industrie (nouvelles technologies): Fr. 550 000;

Pénurie main d'oeuvre qualifiée: Fr. 500 000.

Proposition de la minorité

(Knecht, Stark)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0304 Programme Suisse Energie

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

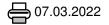
812 Bundesamt für Raumentwicklung

812 Office fédéral du développement territorial

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 100 000 Franken sind zugunsten des Projekts Swiss Triple Impact einzusetzen.





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Antrag der Minderheit I (Knecht, Stark) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Streichen

Antrag der Minderheit II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Von den zusätzlichen Mitteln in der Höhe von insgesamt 900 000 Franken sind 100 000 Franken zugunsten des Projekts Swiss Triple Impact und 800 000 Franken zugunsten von Unterstützungsbeiträgen im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

#### Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Les moyens supplémentaires de 100 000 francs sont destinés au projet Swiss Triple Impact.

Proposition de la minorité I

(Knecht, Stark)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Biffer

Proposition de la minorité II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Des moyens supplémentaires d'un montant total de 900 000 francs, 100 000 francs sont destinés au projet Swiss Triple Impact et 800 000 francs à des contributions de soutien dans le cadre du Programme d'encouragement pour le développement durable.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

# AB 2021 S 1128 / BO 2021 E 1128

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4756) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (5 Enthaltungen)

- 4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023-2025
- 4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

## Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041 Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



### Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

# Art. 2 Bst. a-h

Antrag der Mehrheit

a. 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 106 148 400 2024: Fr. 101 115 900 2025: Fr. 100 646 500 b. 504 Bundesamt für Sport

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

2023: Fr. 42 391 000 2024: Fr. 42 080 000 2025: Fr. 42 255 000

c. 600 Generalsekretariat EFD

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

d. 708 Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft

2023: Fr. 387 274 000 2024: Fr. 387 274 000 2025: Fr. 387 274 000

e. 708 Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

2023: Fr. 75 099 400 2024: Fr. 75 099 400 2025: Fr. 75 099 400

f. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

2023: Fr. 5 559 372 000 2024: Fr. 5 677 664 300 2025: Fr. 5 804 300 500

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 20 186 200 2024: Fr. 20 307 900 2025: Fr. 20 330 600 h. Kontengruppen Personalausgaben

2023: Fr. 6 160 897 300 2024: Fr. 6 216 716 200

2025: Fr. 6 265 293 400

Antrag der Minderheit

(Stark, Hegglin Peter)

b. 504 Bundesamt für Sport

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

c. 600 Generalsekretariat EFD

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung

2023: Fr. 17 050 000 2024: Fr. 12 050 000 2025: Fr. 12 050 200

Antrag der Minderheit

(Knecht, Hegglin Peter, Stark) f. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Antrag der Minderheit I

(Knecht, Stark)

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

h. Kontengruppen Personalausgaben

2023: Fr. 6 060 000 000 2024: Fr. 6 030 000 000

2025: Fr. 6 000 000 000

### Antrag der Minderheit II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 20 986 200 2024: Fr. 21 107 900 2025: Fr. 21 130 600

# Antrag der Minderheit II

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz)

h. Kontengruppen Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 2 let. a-h

Proposition de la majorité

a. 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 106 148 400 2024: Fr. 101 115 900 2025: Fr. 100 646 500

b. 504 Office fédéral du sport

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

2023: Fr. 42 391 000 2024: Fr. 42 080 000 2025: Fr. 42 255 000

c. 600 Secrétariat général du DFF

A200.0002 Charges fonction. (env. budg.), Admin. numérique suisse

Adhérer au projet du Conseil fédéral





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



d. 708 Office fédéral de l'agriculture

A231.0230 Suppléments accordés à l'économie laitière

2023: Fr. 387 274 000 2024: Fr. 387 274 000 2025: Fr. 387 274 000

e. 708 Office fédéral de l'agriculture

A231.0232 Aides à la production végétale

2023: Fr. 75 099 400 2024: Fr. 75 099 400 2025: Fr. 75 099 400

f. 802 Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

2023: Fr. 5 559 372 000 2024: Fr. 5 677 664 300 2025: Fr. 5 804 300 500

#### AB 2021 S 1129 / BO 2021 E 1129

g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 20 186 200 2024: Fr. 20 307 900 2025: Fr. 20 330 600 h. Groupes de comptes Dépenses de personnel 2023: Fr. 6 160 897 300 2024: Fr. 6 216 716 200 2025: Fr. 6 265 293 400

Proposition de la minorité

(Stark, Hegglin Peter)

b. 504 Office fédéral du sport

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

c. 600 Secrétariat général du DFF

A200.0002 Charges fonction. (env. budg.), Admin. numérique suisse

2023: Fr. 17 050 000 2024: Fr. 12 050 000 2025: Fr. 12 050 200

Proposition de la minorité

(Knecht, Hegglin Peter, Stark)

f. 802 Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Adhérer au projet du Conseil fédéral

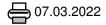
Proposition de la minorité I

(Knecht, Stark)

g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



h. Groupes de comptes

Dépenses de personnel

2023: Fr. 6 060 000 000 2024: Fr. 6 030 000 000

2025: Fr. 6 000 000 000

Proposition de la minorité II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 20 986 200 2024: Fr. 21 107 900 2025: Fr. 21 130 600

Proposition de la minorité II

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz)

h. Groupes de comptes

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Ich gebe das Wort dem Berichterstatter zum Antrag der Mehrheit zu Buchstabe f. Der Antrag der Minderheit weicht hier, anders als im Voranschlag, vom Antrag der Mehrheit ab.

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich habe in meinem Votum zum Voranschlag schon darauf hingewiesen: Die Mehrheit der Kommission will diese 233 Millionen Franken auch im Finanzplan einsetzen, weil sie Handlungsbedarf ortet. Die Minderheit möchte gemäss Bundesrat verfahren. Ich möchte mich kurzhalten und keine weiteren Begründungen anbringen.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Ich mache hier auch keine weiteren Ausführungen mehr, weil ich die Erklärung, warum meiner Minderheit zu folgen wäre, schon im vorherigen Votum abgegeben habe.

Bst. a-e, g, h – Let. a-e, g, h Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Bst. f - Let. f

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

#### Art. 3-5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet in diesem Fall keine Gesamtabstimmung statt.

- 5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022
- 5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année





Ständerat • Wintersession 2021 • Zweite Sitzung • 30.11.21 • 08h15 • 21.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Deuxième séance • 30.11.21 • 08h15 • 21.041



# 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

### Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4758) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

- 6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2022
- 6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

# Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

### AB 2021 S 1130 / BO 2021 E 1130

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich empfehle Ihnen hier einfach, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4759) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

